



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 8

23. Mai 2020 | 29. Jahrgang

Kreativ und mobil in die Zukunft

Radschnellweg, Mobilpunkte und bunte Steine der Verbundenheit - Generationen treten gemeinsam in die Pedale gegen Corona-Krise

Mit kreativen Ideen zeigt Rostock in der Corona-Krise Gesicht. Generationsübergreifend setzen die Rostockerinnen und Rostocker auf gemeinsame Zukunftsprojekte wie einen neuen Radschnellweg, einen Mobilpunkt für klimafreundlichen Verkehr und bunt bemalte Steine der Verbundenheit.

Der neue Radschnellweg, dessen erster Abschnitt kürzlich am Uni-Campus in der Südstadt eröffnet wurde, soll perspektivisch die Südstadt und den Hauptbahnhof mit Warnemünde verbinden. Dies fördert umweltfreundliches Radeln und verringert den motorisierten Verkehr zugunsten des Klimaschutzes. Der derzeit 1.000 Meter lange Abschnitt führt als eigenständiger Radweg am Uni-Campus entlang zur Satower Straße und Erich-Schlesinger-Straße. Dank der besonders



*Auch Minister Christian Pegel und OB Claus Ruhe Madsen waren unter den ersten Radlern auf der Strecke.
Fotos (3): Joachim Kloock*

sicheren, separaten Strecke sind Radfahrende komplett vom Kfz-Verkehr getrennt, Konflikte zwi-

schen Auto und Rad faktisch ausgeschlossen. Darüber hinaus quert die Trasse in ihrem Verlauf

keine Straßen, so dass auf der gesamten Strecke ohne Stopp komfortabel und schnell durchgefahren werden kann. Darüber hinaus wurde der Radschnellweg mit LED-Beleuchtung und einem Lichtsteuerungssystem ausgestattet. Dabei werden beim Einfahren eines Radfahrers in den Erfassungsbereich Informationen über Infrarot-Sensoren von einer Leuchte an die nächsten weitergegeben, die sich dann in Bewegungsrichtung zuschalten. Nach einer voreingestellten Haltezeit wird das Beleuchtungsniveau wieder auf den niedrigen Ausgangswert zurückgesetzt. Damit kann in wenig genutzten Zeiten erheblich Energie gespart werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützte den von der Firma STRABAG umgesetzten Bau des Radwegeabschnittes zu 75 Prozent.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

*Seite 4
Team vom Welcome-Center freut sich auf „Rückkehrer“*

*Seite 5
Große Trägervielfalt in Rostocks Kinderbetreuung*

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Mittwoch, 10. Juni.

Ideen für Rostocks Stadtklima

Die ersten Rostocker Mobilpunkte wurden kürzlich in der KTV eröffnet. An diesen Verknüpfungspunkten stehen den Bewohnern und Gästen ab sofort Carsharing-Fahrzeuge der Anbieter YourCar und Greenwheels und das neue Lastenfahrradverleihsystem HRO-BIKE zur Verfügung.

Rostocks Kinder malen farbige Hoffnungschimmer für die Stadt

SBZ unterstützen die Aktion



Auch Helene Grille aus Töitenwinkel freut sich über die bunt gemalten Einzelstücke.

Sie sind fröhliche Botschaften für aufmerksame Passanten. Von Rostocker Kindern bunt bemalte Steine sprießen derzeit in allen Stadtteilen als farbige Ketten aus dem Boden.

Die leuchtenden Einzelstücke grüßen als Zeichen der Verbundenheit, einige mit Texten für Oma und Opa. „Miteinander solidarisch sein, Mut machen und sich stützen, ist eine prima Sache“, unterstreicht Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin Andrea Wehmer. Die Kunstwerke werden zu einer Rostocker-Steinketten-Collage zusammengefügt.



Steffen Nozon, Mobilitätskoordinator; Lisa Wiechmann, Projektleiterin; Senator Holger Matthäus und Felix Winter, Ortsbeirat KTV (v.l.) enthüllten die Info-Stele des Mobilpunktes am Gertrudenplatz.

Versteigerung von Fundsachen übers Internet

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, vom 4. Juni 2020 (19 Uhr) bis spätestens 14. Juni 2020 (19 Uhr) erstmalig über das Internet versteigern lassen.

Unter den Hammer kommen unter anderem Fahrräder, Handys, Fotoapparate, Schmuck, Uhren, Bekleidung, Schirme, Lautspre-

cher, eine Drohne, Bücher, Roller und Werkzeug.

Die Fundsachen werden im Internet unter www.rostock.de/fundbuero in einer Vorschau angeboten und zum oben genannten Versteigerungszeitraum versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. Juni 2020 beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle jetzt mit Terminservice

Angelegenheiten der Kfz-Zulassung und bei der Führerscheinstelle können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden. Am einfachsten ist die Online-Terminreservierung unter www.rostock.de/stadtamt. An den online auswählbaren Terminen können bis zu drei Anliegen gleichzeitig vorgetragen und bearbeitet werden. Im Verwaltungsgebäude Charles-

Darwin-Ring 6 erfolgt dann der Einzelauftritt zum jeweils ausgewählten Termin ohne vorherige lange Wartezeit.

Sollten ausnahmsweise keine freien Termine verfügbar sein, wird um etwas Geduld gebeten. Anfragen sind auch unter Tel. 0381 381-3399 oder per E-Mail stadtamt-verkehrsabteilung@rostock.de möglich.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Flächen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG MV für den öffentlichen Verkehr.

Gehweg von der Satower Straße zur Straßenbahnhaltestelle Rennbahnallee belegen im Flurbezirk V, Flur 1 als Teilfläche des Flurstücks 753/9.

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche

Verkehrsfläche und wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausschuss, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

Rostock, 14. Mai 2020

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tiefbauamtes



Radlerfrühstück vom OB

Claus Ruhe Madsen motivierte beim STADTRADELN für klimafreundlichen Radverkehr



Anlässlich des diesjährigen STADTRADELN verteilten Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Senator Holger Matthäus kürzlich als Dankeschön an vorbeifahrende Radfahrerinnen und Radfahrer Frühstückbeutel. Die Aktion an der Fahrradzahlstelle Am Strande würdigte Radfahren als großen Beitrag für ein besseres Stadtklima. Auch Abstandhalten als wichtiger Aspekt in Zeiten von Corona wurde mit der Aktion unterstützt. Hier überreicht OB Claus Ruhe Madsen einem Radler einen mit gesunden Sachen gefüllten Frühstückbeutel.
Foto: Steffen Nozon

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immwelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer-anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Helden des Alltags für Rostock im Einsatz

Felix Viergutz, Jan Hennigfeld, Sebastian Woelcke und Frank Bruhn stehen stellvertretend für viele Menschen dieser Stadt, die sich für das Wohl der Gemeinschaft engagieren

Felix Viergutz, Küchenleiter im Klinikum Südstadt

Rund 300 Menschen kommen täglich in normalen Zeiten in die Klinik-Kantine zum Essen. „Meine Aufgabe ist es, täglich ein gesundes und nahrhaftes Mittagessen, frisch zubereitet, vegetarisch oder mit Fleisch inklusive eines Salatbuffets anzubieten“, erklärt Felix Viergutz, Küchenleiter am Klinikum.

„Seit dem 1. Oktober 2008 arbeite ich als Koch hier. Los ging alles mit einer Probezeit von vier Wochen. Danach wurde ich sehr schnell als Koch in der Klinikküche eingestellt. Über die Zeit reifte in mir dann die Idee, als Koch den Meister drauf zu setzen. Ich hatte Glück. Die Klinikleitung begrüßte diesen Vorschlag

und kam finanziell für die Kosten auf.“ Diese Zeit war anstrengend, denn nach der Arbeit musste Felix Viergutz sehr viel lernen und sich auf die Prüfungen vorbereiten. „Nach zwei Jahren hatte ich meinen Meisterbrief in der Tasche“, so der Küchenleiter. „Und nach zwei weiteren Jahren übernahm ich dann die Küchenleitung am Klinikum.“

Nach Viergutz ist es wichtig, frische Zutaten für das Mittagessen zu verwenden. Täglich kauft er daher rund 40 bis 50 Prozent der Zutaten frisch ein. „Nachdem unsere Kantine auf Grund von Corona drei Wochen geschlossen hatte, überlegten wir, mein Küchenteam und ich, eine Mitarbeitertüte zum Verkauf anzubieten. Diese war gefüllt mit einem Bröt-

chen, Joghurt, Obst und einem Riegel. Die Tüte verkaufte ich für zwei Euro, also sehr günstig. Der Absatz war reißend“, so der Küchenleiter. „Seit kurzem bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, bei uns in der Kantine ein Mittagessen „to go“ zu erwerben. Dabei können alle zwischen zwei verschiedenen Gerichten wählen.“ „Das Küchenteam aus drei Köchen (Vollkost), vier Diätköchen, Beiköchen, Küchenhilfen, Servicepersonal, der Buchhaltung und den Diätberaterinnen hält gut zusammen und ist seit Corona noch mehr zusammengedrückt“, freut sich Felix Viergutz.

Text und Foto: Dr. Gesine Selig, Klinikum Südstadt Rostock



Frank Bruhn, Techniker im Kraftwerk der Rostocker Stadtwerke

Damit alle Bürgerinnen und Bürger Rostocks sicher und zuverlässig mit Energie der Stadtwerke Rostock versorgt werden, haben Frank Bruhn und seine KollegInnen immer ein besonders wachsames Auge. Er ist Techniker im Heizkraftwerk, Standort Marienehe und ist verantwortlich für Störungsbeseitigungen: „Wir haben einen Versorgungsauftrag, der auch in Krisenzeiten erfüllt werden muss. Niemand muss Energieengpässe befürchten“,

versichert er. Damit die Gas- und Dampfturbinenanlage des Energiedienstleisters immer technisch reibungslos läuft, hat das Team dort, wie auch im gesamten Unternehmen, Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus getroffen: Mitarbeitende halten den Mindestabstand ein oder arbeiten zeitversetzt. Übergaben finden kontaktlos statt, Arbeitsaufträge erfolgen digital. Alle arbeiten möglichst mobil und Reparaturen, die geplant, aber nicht unbedingt zeitnah durchzuführen sind, wurden verschoben. Außerdem wurden Schichtpläne

so angepasst, dass ein vertretbares Minimum an Personal vor Ort eingesetzt wird, um im Fall einer Infektionsausbreitung Reserven zu haben. „Die Situation derzeit hat auf unsere technischen Abläufe wenig Einfluss, unser Betrieb läuft konstant. Die Hansestadt und die Region können sich auf uns verlassen“, sagt Frank Bruhn, jederzeit mit Blick auf die gesamten leit- und elektrotechnischen Anlagen des strom- und wärmeproduzierenden Heizkraftwerkes Marienehe.

Text und Foto: Stadtwerke Rostock AG

Sebastian Woelcke, Rohrleitungsbauer bei Nordwasser

Sebastian Woelcke ist seit 16 Jahren in der Wasserversorgung tätig. Er baut Anschlüsse und Leitungen, um Grundstücke an das öffentliche Trinkwassernetz anzuschließen, beseitigt Störungen im Netz und repariert Trinkwasserrohre. Im Bereich „Trinkwasserinstandhaltung/Bau“ der Nordwasser arbeitet er in einem Team von 18 Kollegen. „Wir haben uns aktuell so organisiert, dass wir nur in deutlich kleineren Teams mit möglichst den gleichen Kollegen zusammenkom-

men, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Zur Sicherheit wurde auch der Bereitschaftsdienst vom Tagesgeschäft getrennt“, erklärt Woelcke. Ansonsten hat sich im täglichen Geschäft nicht allzu viel geändert, da im sensiblen Trinkwasser-Bereich von Hause aus auf ausreichende Hygiene und Schutzmaßnahmen geachtet wird. Wie alle seiner Kollegen hat auch Woelcke eine persönliche Schutzausrüstung mit Handschuhen, Mundschutz und Schutzbrille. Desinfektionsmittel für die Hände und Rohrleitungen gehören zur täglichen Routine.

„Unsere Arbeit als Wasserversorger geht natürlich weiter, denn die Menschen unserer Hansestadt und 28 Gemeinden der Region müssen auch weiterhin mit sicherem Trinkwasser versorgt werden. Rund um die Uhr. Störungen und Rohrschäden kennen kein Corona, sie kommen ohne Ankündigung“, betont Woelcke. „Wir von Nordwasser sind da, um sie zügig zu beheben. In der Wasserversorgung zu arbeiten ist nicht nur ein Job, sondern in gewisser Weise auch eine Lebenseinstellung.“

Text und Foto: Nordwasser GmbH



Jan Hennigfeld, Leiter der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung

„Was noch vor Tagen undenkbar war, ist binnen kürzester Zeit möglich geworden, Homeoffice, mobiles Arbeiten, Videokonferenzen... Jede Frage wurde beantwortet, jedes Problem kurzfristig gelöst. Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken!“ Solche E-Mails sind durchaus selten im Rathaus. Der Dank gilt Jan Hennigfeld und den Teams in der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Der Diplom-Ingenieur für Informationstechnik und insgesamt 17 Kollegen stellen die technischen IT-Infrastrukturen bereit für die Versorgung von insgesamt etwa

5.700 PC-Arbeitsplätzen, die Datennetzwerke, Telekommunikationssysteme und zentralen IT-Dienste in der Stadtverwaltung, in kommunalen Eigenbetrieben und Schulen. „Mit Ausbruch der Corona-Krise mussten wir sofort Hunderte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung über das Homeoffice arbeitsfähig machen und unser Tagesgeschäft absichern“, erzählt Jan Hennigfeld. Dabei ging es zum Beispiel um die IT-Versorgung und -Unterstützung wichtiger hoheitlicher Aufgabenbereiche wie des Sozial- und Jugendwesens, des Meldewesens, der Kämmerei und des Brandschutz- und Rettungsdienstes. Gleichzeitig waren kurzfristig Telefonschaltungen für

Bürgertelefone und Hunderte Anrufweiterleitungen einzurichten, Informationssysteme wie geschützte E-Mail- und Instant Messengersysteme im Internet zur Verfügung zu stellen. „In meinen fast 30 Dienstjahren habe ich solche Herausforderungen noch nicht erlebt - in kürzester Zeit und ohne Planungsvorlauf. Das Geheimnis unseres Erfolgs: Unsere eigenen Datenetze und Rechenzentren mit geschulten Kollegen und höchstes Engagement in allen Bereichen. Denn letztlich geht es um die Leistungen für die Rostockerinnen und Rostocker, die wir alle so gut wie möglich zur Verfügung stellen wollen!“, so Jan Hennigfeld, der den Dank damit erwidert.

Text: Presse- und Informationsstelle, Foto: Hauptamt

Stilles Gedenken zum Tag der Befreiung am 8. Mai auf dem Ehrenfriedhof Puschkinplatz



Am 8. Mai 2020 jährten sich die Befreiung vom Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal. Aus diesem Anlass legten Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück an diesem Tag auf dem Ehrenfriedhof am Puschkinplatz einen Kranz nieder. Fotos (2): Joachim Kloock

Wir helfen beim Ankommen und Heimischwerden in Rostock helfen Team vom Welcome Center bietet persönliche Beratung

Viel hat sich in den letzten Wochen im Welcome Center verändert: Ende März verließ die langjährige Leiterin Anne Wilde die Beratungsstelle, um sich neuen Projekten zu widmen. Isabel Haberkorn hat nun seit April die Leitung inne. „Anne Wilde hat das Projekt Welcome Center in nur drei Jahren zu einer bekannten und beliebten Institution aufgebaut, von der sich sowohl Zuziehende als auch Einheimische angesprochen fühlen. Diesen Erfolgsweg werden wir nun weiter gehen und ausbauen“, so Isabel Haberkorn. Den gewohnten herzlichen und kompetenten Service in den Zeiten des Corona-bedingten Lock-downs aufrecht zu erhalten, war eine erste Herausforderung. Die Beratung wurde vor allem digital und per Telefon durchgeführt, darüber hinaus wurde die Zeit genutzt, um neue Ideen zu entwickeln, wie der Service rund um Arbeiten, Wohnen, Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung noch verbessert werden kann. Mit vielen frischen Ideen im Gepäck haben Isabel Haberkorn und die Freiwillige Anja Barnert nun wieder Einzug im Welcome Center gehalten, um seit dem 11. Mai wieder persönlich zu beraten.

„Uns ist weiterhin der Schutz der Gesundheit wichtig, sodass wir derzeit nur nach Terminabsprache persönliche Beratungen durchführen. So können wir gewährleisten, dass wir immer den Mindestabstand einhalten können, nicht zu viele Personen gleichzeitig im Welcome Center sind und wir Zeit haben, um den Besucherbereich zu desinfizieren.“, erläutert Anja Barnert. Termine können während der Sprechzeiten per Telefon oder E-Mail vereinbart werden.

„Wir freuen uns, dass wir endlich wieder persönlich tatkräftig unterstützen können“, sagt Isabel Haberkorn, „Wir möchten alle unsere Kund*Innen in dieser schwierigen Zeit so gut es geht unterstützen, auch Personen, die schon länger in der Region leben. Diese besondere Situation betrifft uns alle, und wir möchten helfen, wo wir können.“

Neben dem gewohnten Service

sind auch einige neue digitale Formate geplant. So wird Ende Mai eine in Zusammenarbeit mit einem Rostocker Künstler und Influencer entwickelte neue Videokampagne veröffentlicht. Wer neugierig ist, sollte die nächsten Tage die Website und die Social Media-Profile des Welcome Centers im Auge behalten. Sie dürfen gespannt sein!

Isabel Haberkorn



Isabel Haberkorn vor dem Welcome-Center.

Foto: Nadine Boese

Wirtschaft und Arbeitsmarkt fördern - Das ESF-Bundesprogramm BIWAQ ist zurück

Nach der erfolgreichen Umsetzung des ESF- Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier- BIWAQ“ in den Jahren 2015 bis 2018 ist nach einer einjährigen Pause das Programm wieder zurück in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Bundesprogramm dient der Verbesserung der Chancen für Bewohner und Bewohnerinnen aus den benachteiligten Stadtteilen und der Förderung der lokalen Ökonomie.

Unterstützt werden arbeitsmarktbezogene Aktivitäten, die die nachhaltige Integration arbeitsloser bzw. langzeitarbeitsloser Frauen und Männer ab dem 27. Lebensjahr in Beschäftigung im Fokus haben. Die Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH (AFW) agiert in diesem Handlungsfeld. Insbesondere die Vermittlung von Medienkompetenzen im Hinblick auf Teilhabe- und Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch in Alltagssituationen, bei gemeinsamen Aktivitäten und Bewegungen in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel stehen im Vordergrund. Bei der Stärkung der lokalen Ökonomie steht Rostock Business insbesondere für die Stadtteile Groß Klein und Schmarl den Unternehmen, Gewerbetreibenden, Grundstückseigentümern und der Wohnungswirtschaft als Partner zur Seite. Bedarfe analysieren, Angebote an interessierte Gewerbetreibende und potenzi-

elle Nutzer oder auch das Etablieren von Netzwerken sind nur einige Schwerpunkte, die zur Stärkung der Unternehmen beitragen sollen.

Neben vielen Partnern stehen auch die Stadtteilmanager der vier Stadtgebiete in engem Kontakt zu den Teilprojekten und zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die das Bundesprogrammes koordiniert. Durch die Corona-Krise ist der Start leider etwas ins Stocken geraten. Sofern die Maßnahmen wieder für alle Teilnehmenden zugänglich sind, können sich die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadtteile gerne bei der AFW

**Ansprechpartnerin
ist Petra Witt
petra.witt@rostock.de**

GmbH melden. Ihre Ideen rund um die Themen Medien und Digitalisierung sind gefragt. Unternehmen sollten sich an Rostock Business wenden. Wer mehr über das ESF-Bundesprogramm BIWAQ erfahren möchten, erhält Informationen im Internet auf der Seite www.biwaq_in_der_HRO-rostock.de. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen ermutigt dazu, alle Möglichkeiten zu nutzen: „Wer neu durchstarten will, sollte nicht morgen anfangen, sondern schon heute“. Petra Witt aus dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl koordiniert das Projekt und ist für Fragen von Interessenten gern ansprechbar, E-Mail: petra.witt@rostock.de, Tel. 0381 381-2558.

Spielgefährte, Tröster und Vorbild

Große Trägervielfalt in Rostocker Kinderbetreuung

Wer erinnert sich nicht gern zurück an Kindheitserlebnisse mit der Tagesmutter, Feste im Kindergarten oder gemeinsame Hausaufgaben im Hort? Am 11. Mai 2020, dem bundesweiten Aktionstag der Kinderbetreuung, richtet sich die Aufmerksamkeit auf alle Kinderbetreuerinnen und -betreuer, die sich Tag für Tag zum Wohl der Kleinsten engagieren.

„Alle Rostocker Eltern haben gerade in den vergangenen Wochen erlebt, wie wichtig und wertvoll die Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter ist. Sie fördert das gesunde Aufwachsen der Kinder, unterstützt und entlastet Eltern und Gesellschaft“, unterstreicht Sozialsenator Steffen Bockhahn. „Sie unterstützen die Kinder mit persönlichem Einsatz und fachlicher Kompetenz. Kurzum, sie sind mit hoher Verantwortung Spielgefährte, Tröster und Vorbild“, so der Senator Steffen Bockhahn.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich in der Kindertagesförderung eine große Trägervielfalt mit unterschiedlichen Offerten etabliert. Neben Leistungsanbietern der freien Wohlfahrtspflege mit mehreren Kindertageseinrichtungen stehen kleine Träger als eingeschriebene Vereine, private Anbieter oder Elterninitiativen sowie verschiedene Angebote der Kindertagespflege zur Verfügung. „Kinder sind ganz unterschiedlich und Elternwünsche sind es auch. Deswegen legen wir Wert auf vielfältige pädagogische Angebote in Einrichtungen und Kon-



Die Kindertagespfleger Nadja Heinecke und Tino Geisteuer mit ihren Schützlingen.

Foto: Joachim Kloock

zepte für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Daran für alle das passende Angebot zu bieten, haben die sensationell engagierten Mitarbeiterinnen im Amt für Jugend, Soziales und Asyl gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen konsequent gearbeitet“, erläutert Senator Steffen Bockhahn.

Alle Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen der Stadt arbeiten nach der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt ermöglicht das umfassende Betreuungssystem der Stadt eine Förderung von Kindern im Alter von null bis

ca. zwölf Jahren in derzeit 89 Kindertageseinrichtungen bei 28 verschiedenen Leistungsanbietern. Anfang März 2020 wurden täglich 2.753 Kinder im Krippenalter, 6.865 Kindergartenkinder und 5.595 Kinder in Horten betreut. Kleine individuelle Einrichtungen mit lediglich zwölf Betreuungsplätzen aber auch große Häuser mit einem Betreuungsangebot für über 220 Kinder bereichern die Angebotspalette. Rund 1.791 Erzieherinnen und Erzieher sind in den Einrichtungen der Stadt tätig. Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten nach einem mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl abgestimmten

Konzept und auf der Grundlage einer Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung. Kindertagesbetreuung findet aber nicht nur in der Kita statt, sondern auch in der Individualität der Kindertagespflege. Derzeit werden insgesamt 700 Kinder im Alter von null bis ca. drei Jahren durch 133 Tagesmütter und sieben Tagesväter betreut. Die Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig im eigenen Wohnraum oder in angemieteten Räumen allein mit bis zu fünf Kindern oder in einer Großtagespflegestelle zu zweit mit insgesamt bis zu zehn Kindern. Sie erhalten fachliche Beratung vom

Amt für Jugend, Soziales und Asyl und dem Träger Institut Lernen & Leben e.V. In den vergangenen Jahren konnte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Kapazitäten der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausbauen. Kitas und Horteinrichtungen wurden unter anderem in Toitenwinkel, Groß Klein, Lichtenhagen und der Innenstadt saniert und neu gebaut. In den kommenden Jahren sollen die Platzkapazitäten durch Sanierungen und den Neubau von Einrichtungen weiter erhöht werden. Neben diesen Erweiterungen werden neue, zeitgemäße Konzepte umgesetzt, beispielsweise als inklusive Kindertageseinrichtung oder Kinder- und Familienzentrum. Investitionen der Stadt in mehrstelliger Millionenhöhe werden weitere Voraussetzungen schaffen, um die Chancengleichheit aller Kinder zu erhöhen und die Tagesbetreuung qualitativ weiter zu entwickeln. Die aktuelle Corona-Krise machte für viele Kinder der Stadt den Besuch der Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege leider noch nicht in vollem Umfang möglich. Weitere Entscheidungen auf Landesebene stellten hier Weichen. „Allen Erzieherinnen, Erziehern und Tagespflegepersonen, die unter diesen besonderen Bedingungen der Notfallbetreuung in ihren Einrichtungen tätig waren und sind, gilt besonderer Dank. Sie haben unter großen Herausforderungen gemeinsam Herausragendes geleistet“, so Senator Steffen Bockhahn.

„Wir haben nicht auf die Uhr geschaut.“

David Rosinski und sein Team im Amt für Jugend, Soziales und Asyl kümmerten sich um die Kita-Notfallbetreuung in allen Rostocker Einrichtungen

Er hat über 15.000 Kinder. David Rosinski vom Amt für Jugend, Soziales und Asyl kümmert sich als Kita-Sachgebietsleiter um die kompetente Betreuung der kleinsten Rostockerinnen und Rostocker in Krippe, Kindergarten, Hort und in der Tagespflege. Aktuell hieß das in den letzten Wochen für ihn vor allem, Notfallbetreuung zu organisieren. „Unsere Telefone standen nicht mehr still, denn viele Eltern in systemrelevanten Berufen waren auf die professionelle Fürsorge für ihre Kinder angewiesen“, erzählt er. Aber auch individuellen Härtefällen alleinerziehender Mütter konnte das achtköpfige



David Rosinski hilft Eltern gern in allen Fragen.

Foto: Joachim Kloock

Team des Sachgebiets Kita auf der Basis der geltenden Regeln helfen. „Jeder Einzelfall wurde umfassend geprüft. Rund ein Drittel aller Eltern-Anfragen mussten wir allerdings wegen fehlender Voraussetzungen ablehnen“, bilanziert David Rosinski, den die engagierte Zusammenarbeit mit allen über 20 Trägern in der Stadt besonders freute.

Alle 89 Kitas boten in den letzten Wochen die Notfallbetreuung an. Rund 38 Prozent aller Krippenkinder, rund 33 Prozent aller Kindergartenkinder und rund 19 Prozent aller Hortkinder nahmen diese Möglichkeit wahr. Rund 20

Prozent aller Kinder bei Tagespflegepersonen besuchten die Notfallbetreuung.

„Wir alle haben hier nicht auf die Uhr geschaut, jeder wusste, was auf dem Spiel steht“, bilanziert der 35-jährige Verwaltungsfachangestellte, der unter „normalen Geschäftsbedingungen“ beispielsweise mit Anträgen auf Kostenübernahmen arbeitet. Wie es weitergeht? „Wir sind gewappnet für einen eventuellen neuen Ernstfall und können die Lockerungen mit einem guten Gefühl umsetzen“, so David Rosinski. Ach ja, und wie viel Kinder hat er wirklich? Zwei, zu Hause.

Kerstin Kanaa

Immobilienausschreibung

Hanse- und Universitätsstadt Rostock vergibt Erbbaurecht für unbebautes Grundstück in Groß Klein

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot, für das nachstehende, unbebaute Grundstück ein Erbbaurecht zu vergeben.

Lagebezeichnung:

Taklerring in Rostock - Groß Klein

Katasterangaben:

Gemarkung Groß Klein, Flur 2,
Flurstück 89/20,
Grundstücksgröße: 8.251 m²

Lage- und Grundstücksangaben:

Das Grundstück befindet sich im Nordwesten Rostocks im Stadtteil Groß Klein, welcher ab 1979 in mehrgeschossiger Plattenbauweise errichtet wurde. Es liegt südlich der Hermann-Flach-Str. 39-44 am Taklerring in unmittelbarer Nähe des dortigen Einkaufszentrums „Klenow Tor“, in dem Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen als auch Einrichtungen des Gesundheitswesens vorhanden sind. Auch ein Schulstandort, Sporthallen sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen sind von dem zur Verwertung stehenden Grundstück gut zu erreichen. In der Nähe des Grundstücks befinden sich Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (S-Bahnhaltestelle Lichtenhagen sowie Bushaltestellen an der A.-Tischbein-Str. und an der Werftallee).

Das Grundstück war seit 1981 mit einer Kindertagesstätte bebaut, die bis zum Jahr 2004 als Grundschule genutzt und nach Aufgabe dieser Nutzung im Jahr 2004 abgebrochen wurde. Zur Verwertung kommt ein erschlossenes, unbebautes Grundstück, welches nach dem Gebäudeabbruch als Grünfläche angelegt wurde und über eine öffentliche Erschließung mit etwa drei Meter Breite im damaligen Ausbaustandard verfügt.

Eigentümer:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

städtebauliche Situation:

Die wesentlichen Baukörperstypen im Stadtteil Groß Klein sind Zeilen, zu langen Mäandern zusammengefügt, meistens mit 45°-Anbindungen an Nachbargebäude, sowie Punkthäuser. Städtebaulich muss mit einer geplanten „Mehrfamilienhausbebauung“ eine sich einordnende Ergänzung für die prägende Wohnschlange, die unmittelbar an das Grundstück angrenzt (sechsgeschossige Wohnbebauung, die zu drei Seiten das Grundstück umschließt und sich in Teilbereichen auf vier Geschosse mit Staffelgeschossen reduziert) gefunden werden.

planungsrechtliche Situation und Nutzung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet).

Aufgrund der unmittelbaren Lage im Innenhof einer Wohnschlange soll die Vergabe eines Erbbaurechts nur zum Zweck der Wohnnutzung als „Mehrfamilienhausbebauung“ erfolgen. Die punktierte Bebauung kann als in der Höhe untergeordnete Gebäude vier Wohngeschosse und ein städtebaulich zurückgesetztes fünftes Wohngeschoss aufweisen. Die Gesamthöhe der Gebäude muss drei Meter unter der Höhe der Gebäude Hermann-Flach-Str. 39-44 liegen. Das mögliche Baufenster ist dem anhängenden Lageplan zu entnehmen.

Die Gebäude sind mit mindestens 12 m Abstand südlich und 6 m westlich von dem vorhandenen Weg zu errichten. Möglich sind Flachdächer bzw. flach geneigte Pulldächer

bis max. 10° Dachneigung. Die GRZ liegt bei 0,3 insgesamt mit allen Nebenflächen.

Die nördlich des zur Verwertung stehenden Grundstücks verlaufende, öffentlich gewidmete Verkehrsfläche (Flurstück 89/204) dient der rückwärtigen Erschließung der Wohnschlange Hermann-Flach-Str. 39-44 und Zum Ahornhof 1-5 und ist zudem Fuß- und Radwegeverbindung vom Taklerring zur Straße Zum Ahornhof. Diese Funktion ist bei der Erschließung der zukünftigen Bebauung zu berücksichtigen.

Städtebaulich ist die Neubebauung mit ihrer fußläufigen Erschließung an den nördlich vorhandenen Weg anzubinden. Die notwendigen Stellplätze sind im westlichen Bereich des Grundstücks (siehe anhängendem Lageplan) in einer zweigeschossigen Parkplatzanlage kompakt unterzubringen, um die Versiegelung, die Schallbelastung und die städtebauliche Wirkung im Hof zu minimieren. Das untere Geschoss (Ebene Parken) soll dabei mindestens 1 m unter anstehendem Geländeniveau liegen. Alternativ kann eine Tiefgarage, auch unter den Gebäuden, errichtet werden. Die notwendigen Fahrradstellplätze sind in der Parkplatzanlage oder im Erd- bzw. Kellergeschoss der Wohngebäude einzuordnen. Die Anbindung der Parkplatzanlage kann direkt vom Taklerring über eine neu zu schaffende Zufahrt oder über die nördlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche in einem Bereich von maximal 55 Metern vom Taklerring aus erfolgen. Bei Neubau einer Zufahrt direkt vom Taklerring sind u.a. die hierdurch entfallenden öffentlichen Pkw-Stellplätze durch den Erwerber des Baugrundstücks (Erbbaurechtsnehmer) zu kompensieren (vorrangig durch Neubau öffentlicher Stellplätze als Ersatz). Bei einer Zufahrt über die nördlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche ist diese entsprechend der zukünftigen Verkehre auszubauen (Begegnungsfall Pkw-Lkw, Wendeanlage für 3-achsiges Müllfahrzeug). Planung und Ausbau der Erschließungsanlagen sind mit dem Tiefbauamt abzustimmen und zu vereinbaren. Die Kosten für Planung und Bau sind durch den Erwerber/Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

Beide Anbindungsmöglichkeiten erfordern den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine entsprechende Verpflichtung wird im Erbbaurechtsvertrag geregelt.

Bei der Planung des Bauvorhabens sind die Stellplatzsatzung, die Spielplatzsatzung, die Baumschutzsatzung und die Grünflächengestaltungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beachten.

Die Anzahl und der Standort der Stellplätze, die Größe und Beschaffenheit der gemäß § 8 (2) LBauO M-V geforderten Spielplatzanlagen sowie die Barrierefreiheit der Wohnungen gemäß § 50 LBauO M-V sind in den Bauantragsunterlagen nachzuweisen.

Zudem ist die Absicherung der Löschwasserversorgung mit dem Brandschutz- und Rettungsamt abzustimmen.

Auf dem Grundstück befinden sich Bäume, die nach § 18 NatSchAG M-V und der Baumschutzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geschützt sind. Der vorhandene Baumbestand ist so weit wie möglich zu erhalten.

Das Grundstück ist - entsprechend der städtebaulichen Vorprägung des Ortsteils - nicht einzuzäunen.

Belastungen:

Über das Grundstück verlaufen Schmutzwasserleitungen DN 200 Stz sowie Regenwasserleitungen DN 200 Stz und DN 300 Stz. Bei der Bebauung des Grundstücks sind DIN-gerechte Mindestabstände von 2,00 m bei DIN 200 und 3,00 m bei DIN 300 zu den Leitungen einzuhalten. Die Leitungs- und Anlagenrechte sind mittels Dienstbarkeit

grundbuchlich gesichert. Diese Dienstbarkeit ist durch den Erwerber (Erbbaurechtsnehmer) zu übernehmen.

Außerdem verlaufen über das Grundstück eine Fernwärmeleitung, Leitungen der Elektroenergieversorgung (0,4 kV-Leitung) und Fernmeldekabel. Der Kanal der Fernwärmeleitung in einem Schutzstreifen von 2,00 m als auch die anderen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Umverlegungskosten sind vom Erwerber (Erbbaurechtsnehmer) zu tragen.

Die grundbuchliche Sicherung der v.g. Leitungen mittels Dienstbarkeit soll demnächst erfolgen bzw. muss der Erwerber des Grundstückes der Stadtwerke Rostock AG auf erste Anforderung hierfür Dienstbarkeiten gewähren. Leitungspläne der Stadtwerke Rostock AG und der NORDWASSER GmbH Rostock liegen vor und können bei Interesse am Erwerb des Grundstückes im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Zi. 205 eingesehen werden.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot für den Grundstückswert: 135,- €/m², mithin 1.113.885,- €
- Erbbauzins: 4 %, Anpassung der Reallast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel
- Laufzeit: 75 Jahre
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 10. August 2020**, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1
18050 Rostock**

mit der Aufschrift: Grundstücksangebot! Nicht öffnen!
Reg.-Nr.: „**HRO/GVK/02/2020, AZ: 2332VW010080 - Taklerring**“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8 bis 15 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) oder bis 24 Uhr durch Einlegen in den Fristenbriefkasten am Eingang des Dienstgebäudes abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/ der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

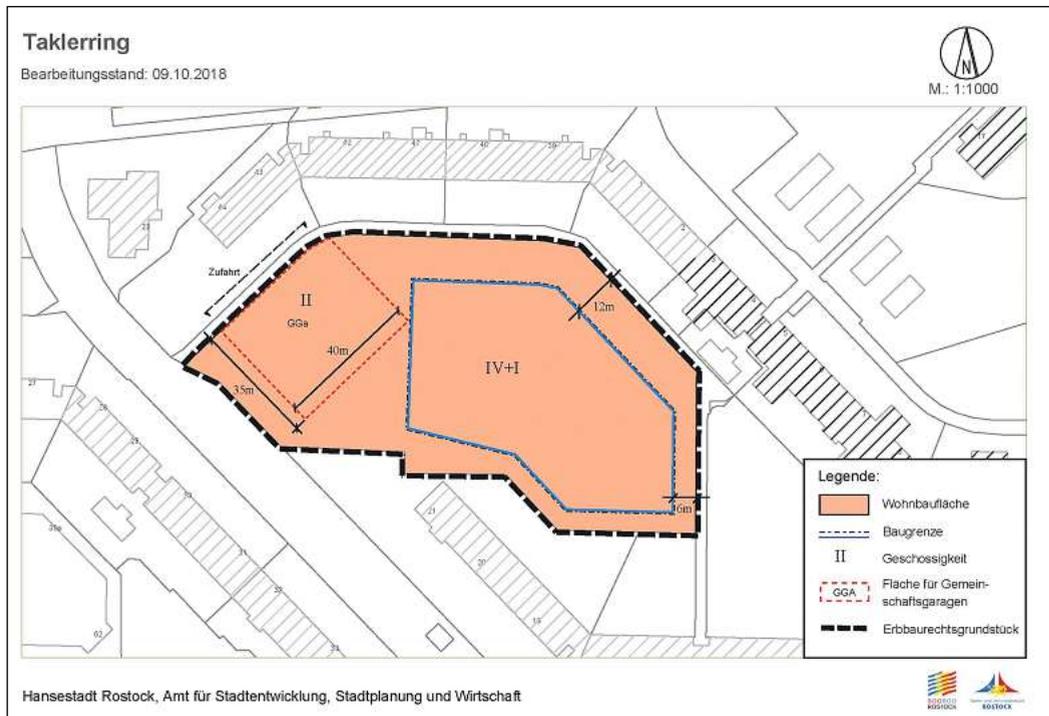
einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitäts-

stadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung VOB und der Unterschwellenvergabeordnung UVgO. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6426 bzw. -6428 oder sind über das Internet unter der Adresse www.rostock.de/ausschreibungen abrufbar.



Rostocker räumen in der Biotonne auf - Plastik verschwindet nicht von allein

Eine gemeinsame City Light Kampagne der Stadtverwaltung und der Stadtentsorgung Rostock GmbH wird im Zeitraum vom 19. bis 26. Mai 2020 erneut in unserer Stadt auf diese Thematik hinweisen. Gemeinsam mit vielen anderen deutschen Städten räumt Rostock in der Biotonne auf. Plastiktüten bilden immer noch den größten Störstoffanteil in den Biotonnen. Damit wird ein eigentlich 100 Prozent biologischer und verlustfreier Energiekreislauf maßgeblich gestört. Aus Plastiktüten wird weder Bioenergie noch Qualitätskompost.

Erstmals realisieren Abfallwirtschaftsbetriebe aus ganz Deutschland gemeinsam eine große Aufklärungs- und Informationskampagne, um die Plastiktüte und die „kompostierbare Plastiktüte“ aus den Biotonnen zu verbannen. 2018 fiel der Startschuss für die Kampagne, an der sich inzwischen deutschlandweit 55 kommunale Entsorgungsbetriebe beteiligen. Die Rostocker Stadtverwaltung und die Stadtentsorgung Rostock sind seit der ersten Stunde dabei. Das Problem mit Plastik im Bioabfall: in Mikroplastik zerfallen, können herkömmliche Plastiktüten nicht mehr aus dem Rohkompost getrennt werden. Sie landen so auf unseren Äckern, werden ins Grundwasser gespült und gelangen damit in unsere Nahrungskette. Unter dem Motto #wirfuerbio-Biomüll kann mehr, bündeln die Aktiven der Kampagne ihre Kräfte und wollen gemeinsam die Verunreinigung des Bioabfalls minimieren. Die Qualität der aus Bioabfall gewonnenen Komposterde soll deutlich

gebessert werden. Das große Ziel ist die nachhaltige Verwertung von Bioabfällen, denn davon haben alle etwas: ökonomisch und ökologisch.

Machen auch Sie weiterhin mit und trennen Sie sich von Ihrer Plastiktüte. Kein Plastik in die Biotonne.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.wirfuerbio.de

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau



Stadtverwaltung beauftragt für die Saison April bis Oktober 2020 wieder zusätzliche Reinigungsdienstleistungen

Sauberkeit ist ein wichtiger Gradmesser für Lebensqualität und Zufriedenheit in unserer Stadt. Die zunehmende Verunreinigung von öffentlichen Bereichen durch mutwillig oder achtlos weggeworfenen Abfall und Einwegverpackungen (z.B. Coffee to go Becher) ist aber auch in Rostock ein Problem. Tragen auch Sie zu mehr Sauberkeit durch die Nutzung von Mehrwegbechern und den Verzicht von Einwegverpackungen bei. Die Stadtverwaltung hat seit 1. April wieder zusätzliche Reinigungsdienstleistungen an die Stadtentsorgung Rostock GmbH beauftragt. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, Petrierviertel/Holzhalbinsel, Warnemünde und auch wieder in Reutershagen, im Nordosten und im Nordwesten sind insgesamt sechs Handreiniger im Einsatz. Die Handreiniger in Reutershagen, sowie in den Stadtgebieten des NO und NW sind mit jeweils einem Abfallsauger vor Ort, um die Verschmutzungen zu beseitigen. Es werden öffentliche Wege und angrenzende öffentliche Grünbereiche gereinigt. Die Handreiniger ermöglichen eine zeitnahe Reaktion auf Meldungen über Verunreinigungen entlang der Uferpromenaden am Warnowufer und in den jeweiligen Stadtgebieten. Der Rostocker Radwegewart ist aufgrund

der positiven Resonanz weiterhin ganzjährig im Einsatz. Er beseitigt kleine Verunreinigungen, meldet Schäden am Belag oder an der Beschilderung und kontrolliert das Radwegenetz. Zur Unterstüt-

Radwegewart aufgrund positiver Resonanz weiterhin ganzjährig im Einsatz

zung der Straßenreinigung werden in diesem Jahr drei Abfallsauger nach einem abgestimmten Tourenplan von Montag bis Freitag eingesetzt. Die Geräte können schwer erreichbare Bereiche, wie zum Beispiel zugesperrte Bordsteinkanten und Baumscheiben reinigen. Der wiederkehrende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird auch in diesem Jahr durch zwei Teams mit jeweils zwei Mitarbeitern der Stadtentsorgung Rostock GmbH beseitigt. Der Einsatz erfolgt aufgrund einer Prioritätenliste aber auch aufgrund von Meldungen aus dem Internetportal www.klarschiff-rostock.de.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau

1. Die nachstehenden Teilaufhebungssatzungen, konkret die Fünfte, Sechste und Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“, werden hiermit aus Gründen der Rechtssicherheit erneut öffentlich bekannt gemacht. Inhaltliche Änderungen zum jeweiligen Geltungsbereich und zu den betroffenen Grundstücken gibt es nicht.
2. Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend zu machen.
4. Mit dem Inkrafttreten einer Teilaufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Hansestadt Rostock zur Erhebung (Abs.1) - und der betroffenen Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs.3) - eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus dem Unterschied zwischen dem sanierungsunabhängigen Bodenwert (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert (Endwert) des jeweiligen Grundstückes/ Grundstücksteiles. Miteigentümer eines Grundstückes sind im Verhältnis ihrer Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen. Sofern von einem Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB abgelöst bzw. auf Grundlage eines Bescheides erhoben wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.
5. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat das zuständige Grundbuchamt bereits ersucht, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von diesen Teilaufhebungssatzungen betroffenen Grundstücke zu löschen.
6. Jedermann kann diese Satzungen mit Lageplan und Grundstücksverzeichnis in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kämmereiamt, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zi. 305, nach vorheriger Absprache einsehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom

07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiete VIII aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet VIII umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Das innerhalb dieses Gebietes gelegene, ebenfalls durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete Flurstück 1765, Flurbezirk I, Flur 4 ist von dieser Aufhebungssatzung nicht betroffen. Der Lageplan vom 14.12.2012 ist Bestandteil der Satzung

und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 9. Mai 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 3. April 2013 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Fünften Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet VIII

Grundstücke und Grundstücksteile

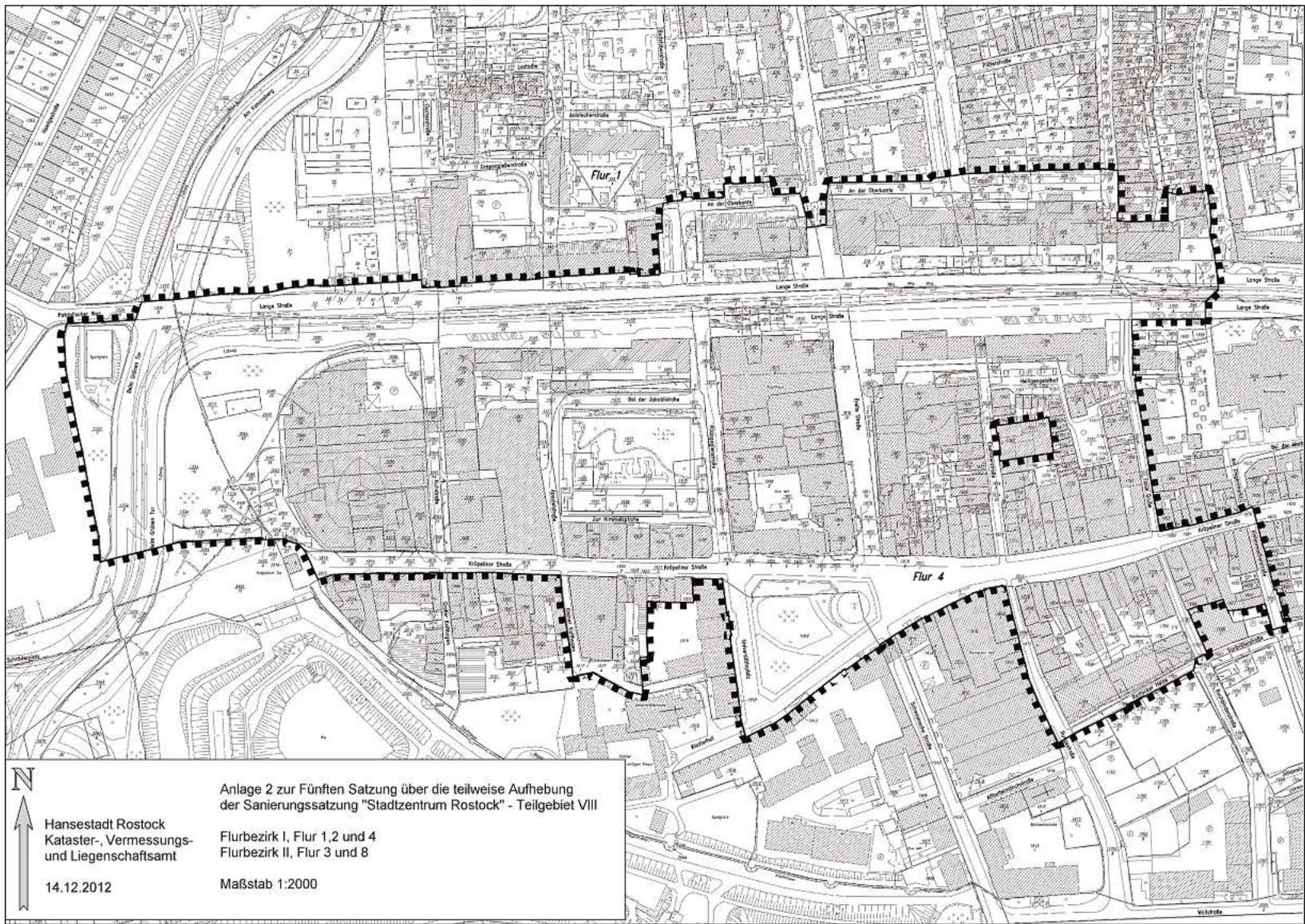
Flurbezirk I – Flur 1, 2 und 4

Flurbezirk II – Flur 3 und 8

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-001-00051/004.00	Am Kanonsberg	Teilfläche	132240-001-00285/002.00	Lange Str. 7	
132240-001-00051/005.00	Lange Straße	Teilfläche	132240-001-00285/005.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00051/006.00	Lange Straße		132240-001-00285/005.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00052/001.00	Lange Straße		132240-001-00293/001.00	Lange Straße	
132240-001-00056/001.00	Lange Straße		132240-001-00294/001.00	Lange Str. 8	
132240-001-00058/002.00	Lange Straße		132240-001-00294/002.00	Lange Straße	
132240-001-00058/003.00	Lange Straße		132240-001-00297/001.00	Schnickmannstraße	
132240-001-00145/016.00	Lange Straße		132240-001-00304/010.00	An der Oberkante	
132240-001-00148/003.00	Lange Straße		132240-001-00374/004.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00155/001.00	Lange Straße		132240-001-00374/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00168/009.00	Lange Straße		132240-001-00374/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00260/004.00	Lange Straße		132240-001-00378/005.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00260/009.00	An der Oberkante	Teilfläche	132240-001-00378/006.00	An der Oberkante	
132240-001-00266/006.00	An der Oberkante	Teilfläche	132240-001-00378/008.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00274/002.00	Lange Straße		132240-001-00378/009.00	Lange Straße	
132240-001-00274/003.00	Lange Str. 7		132240-001-00378/013.00	An der Oberkante	
132240-001-00274/010.00	Badstüberstraße	Teilfläche	132240-001-00380/001.00	Lange Straße	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-001-00380/002.00	Lange Straße		132240-004-01755/000.00	Heiligengeisthof 20	
132240-001-00380/003.00	Lange Straße		132240-004-01756/000.00	Heiligengeisthof 21	
132240-001-00380/004.00	Lange Straße		132240-004-01757/000.00	Heiligengeisthof 22	
132240-001-00380/005.00	Lange Straße		132240-004-01758/001.00	Heiligengeisthof 23	
132240-001-00380/007.00	Lange Straße		132240-004-01759/001.00	Heiligengeisthof 24	
132240-001-00383/004.00	Lange Straße		132240-004-01760/000.00	Heiligengeisthof 25	
132240-001-00396/003.00	An der Oberkante		132240-004-01761/000.00	Heiligengeisthof 26	
132240-001-00396/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche	132240-004-01762/000.00	Eselföterstr. 20	
132240-001-00457/002.00	Lange Straße		132240-004-01763/000.00	Eselföterstr. 21	
132240-001-00457/003.00	Lange Straße		132240-004-01764/000.00	Eselföterstr. 22	
132240-001-00457/004.00	Lange Str. 12		132240-004-01766/000.00	Eselföterstr. 26	
132240-001-00457/005.00	Wokrenterstraße		132240-004-01767/000.00	Eselföterstr. 27	
132240-001-00457/007.00	Wokrenterstraße		132240-004-01768/001.00	Eselföterstr. 28	
132240-001-00457/013.00	Wokrenterstraße	Teilfläche	132240-004-01771/000.00	Kröpeline Str. 78	
132240-001-00462/001.00	Wokrenterstr. 41		132240-004-01772/003.00	Eselföterstr. 30	
132240-001-00462/002.00	An der Oberkante		132240-004-01773/002.00	Kröpeline Str. 80	
132240-001-00463/003.00	An der Oberkante		132240-004-01774/000.00	Kröpeline Str. 81	
132240-001-00464/001.00	Lange Str. 12		132240-004-01775/000.00	Kröpeline Str. 82	
132240-001-00464/002.00	An der Oberkante		132240-004-01776/001.00	Kröpeline Str. 83	
132240-001-00465/002.00	Lange Str. 13		132240-004-01776/002.00	Kröpeline Str. 83	
132240-001-00465/003.00	Lange Str. 15		132240-004-01777/001.00	Kröpeline Str. 84	
132240-001-00465/006.00	An der Oberkante		132240-004-01778/001.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00470/004.00	Lange Straße		132240-004-01778/002.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00473/004.00	Lange Straße		132240-004-01779/001.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00475/004.00	Lange Straße		132240-004-01779/006.00	Buchbinderstr. 13	
132240-001-00476/001.00	Lange Straße		132240-004-01779/007.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00476/002.00	Lange Straße		132240-004-01780/000.00	Buchbinderstr. 11	
132240-001-00526/002.00	Lange Straße		132240-004-01781/000.00	Buchbinderstr. 10	
132240-001-00526/003.00	Lange Straße		132240-004-01782/000.00	Buchbinderstr. 10	
132240-001-00526/004.00	Lange Str. 15		132240-004-01783/000.00	Rostocker Heide 1	
132240-001-00526/005.00	Lange Str. 15		132240-004-01784/002.00	Rostocker Heide	
132240-001-00526/006.00	Lange Str. 15		132240-004-01785/007.00	Rostocker Heide	
132240-001-00526/010.00	Lagerstr. 7		132240-004-01787/007.00	Buchbinderstraße	Teilfläche
132240-001-00526/011.00	Lagerstraße		132240-004-01798/000.00	Rostocker Heide 2	
132240-001-00542/003.00	Lange Straße		132240-004-01799/000.00	Rostocker Heide 2	
132240-001-00544/001.00	Lange Straße		132240-004-01800/001.00	Rostocker Heide 1	
132240-001-00544/002.00	Lange Straße		132240-004-01800/002.00	Rungestraße	
132240-001-00544/003.00	Lange Straße		132240-004-01801/000.00	Kröpeline Str. 19	
132240-001-00545/002.00	Lange Straße		132240-004-01802/000.00	Kröpeline Str. 20a	
132240-001-00546/002.00	Lange Straße		132240-004-01803/000.00	Kröpeline Str. 21	
132240-001-00547/001.00	Lange Straße		132240-004-01804/000.00	Kröpeline Str. 22	
132240-001-00547/002.00	Lange Straße		132240-004-01805/000.00	Rungestr. 17	
132240-001-00548/002.00	Lange Straße		132240-004-01806/001.00	Rungestr. 16	
132240-001-00551/005.00	Lange Straße		132240-004-01806/002.00	Rungestr. 15	
132240-001-00551/008.00	Burgwall 5		132240-004-01807/000.00	Kröpeline Str. 23	
132240-001-00551/009.00	Lange Str. 16		132240-004-01808/001.00	Rungestraße	
132240-001-00553/005.00	Lange Str. 16		132240-004-01808/002.00	Kröpeline Str. 24	
132240-001-00553/006.00	Burgwall 5		132240-004-01811/000.00	Rungestraße	Teilfläche
132240-002-00602/004.00	Burgwall 5		132240-004-01819/006.00	Breite Str. 16	
132240-004-01635/000.00	Kistenmacherstr. 18a		132240-004-01819/008.00	Universitätsplatz 10	
132240-004-01636/000.00	Kistenmacherstr. 18		132240-004-01819/009.00	Universitätsplatz 8	
132240-004-01637/000.00	Kistenmacherstr. 17		132240-004-01819/010.00	Universitätsplatz 7	
132240-004-01643/011.00	Kistenmacherstraße	Teilfläche	132240-004-01819/012.00	Kröpeline Str. 39	
132240-004-01669/000.00	Buchbinderstr. 17		132240-004-01819/016.00	Kröpeline Str. 24	
132240-004-01670/000.00	Buchbinderstr. 17		132240-004-01819/018.00	Kröpeline Str. 48	
132240-004-01671/000.00	Kröpeline Str. 15		132240-004-01819/020.00	Lange Str. 41	
132240-004-01672/001.00	Kröpeline Str. 14		132240-004-01819/021.00	Lange Str. 41	
132240-004-01672/002.00	Kröpeline Str. 13		132240-004-01819/022.00	Kröpeline Straße	
132240-004-01673/000.00	Kröpeline Str. 12		132240-004-01819/023.00	Lange Str. 41	
132240-004-01674/000.00	Kröpeline Str. 11		132240-004-01819/024.00	Lange Str. 41	
132240-004-01675/000.00	Kröpeline Str. 10		132240-004-01819/025.00	Lange Str. 41	
132240-004-01700/004.00	Lange Straße		132240-004-01819/026.00	Lange Str. 41	
132240-004-01701/004.00	Lange Straße		132240-004-01819/027.00	Kröpeline Straße	Teilfläche
132240-004-01708/007.00	Heiligengeisthof 44		132240-004-01820/001.00	Breite Straße	
132240-004-01708/009.00	Heiligengeisthof 42		132240-004-01820/002.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/010.00	Heiligengeisthof 43		132240-004-01821/001.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01708/011.00	Heiligengeisthof 45		132240-004-01821/003.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/013.00	Heiligengeisthof		132240-004-01822/003.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01708/014.00	Lange Str. 24		132240-004-01822/004.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/015.00	Heiligengeisthof		132240-004-01822/005.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/016.00	Lange Straße		132240-004-01822/006.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01731/001.00	Lange Str. 24		132240-004-01823/001.00	Breite Str. 16	
132240-004-01731/002.00	Heiligengeisthof		132240-004-01823/002.00	Kröpeline Str. 73	
132240-004-01736/000.00	Heiligengeisthof 1		132240-004-01824/003.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01737/000.00	Heiligengeisthof 2		132240-004-01824/006.00	Breite Str. 16	
132240-004-01738/001.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/007.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01738/002.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/008.00	Breite Str. 14	
132240-004-01738/003.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/011.00	Breite Str. 13	
132240-004-01739/005.00	Faule Grube		132240-004-01824/012.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01740/000.00	Heiligengeisthof 4		132240-004-01824/013.00	Breite Str. 13	
132240-004-01741/000.00	Heiligengeisthof 5		132240-004-01824/014.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01742/000.00	Kröpeline Str. 85		132240-004-01825/001.00	Kröpeline Str. 75	
132240-004-01743/000.00	Heiligengeisthof 7		132240-004-01826/001.00	Kröpeline Str. 76	
132240-004-01744/000.00	Heiligengeisthof 8		132240-004-01826/002.00	Eselföterstr. 1	
132240-004-01745/000.00	Heiligengeisthof 9		132240-004-01827/000.00	Kröpeline Str. 77	
132240-004-01746/000.00	Heiligengeisthof 10		132240-004-01828/000.00	Eselföterstr. 2	
132240-004-01747/000.00	Heiligengeisthof 11		132240-004-01829/000.00	Eselföterstr. 3	
132240-004-01748/001.00	Heiligengeisthof 11		132240-004-01830/000.00	Eselföterstr. 3	
132240-004-01749/000.00	Heiligengeisthof 13		132240-004-01831/000.00	Eselföterstr. 4	
132240-004-01750/000.00	Heiligengeisthof 14		132240-004-01832/002.00	Breite Str. 13	
132240-004-01751/000.00	Heiligengeisthof 15		132240-004-01832/003.00	Breite Str. 13	
132240-004-01752/000.00	Heiligengeisthof 16		132240-004-01834/009.00	Eselföterstr. 2	
132240-004-01753/000.00	Heiligengeisthof 17		132240-004-01834/010.00	Eselföterstr. 28	
132240-004-01754/000.00	Heiligengeisthof 18		132240-004-01834/011.00	Eselföterstraße	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-004-01834/012.00	Lange Str. 24		132240-004-01935/017.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01836/001.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/019.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01837/000.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/020.00	Jakobikirchplatz	
132240-004-01838/000.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/021.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01840/001.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/022.00	Zur Himmelspforte	
132240-004-01861/005.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/023.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01861/008.00	Lange Str. 24		132240-004-01935/024.00	Pädagogienstraße	
132240-004-01861/010.00	Breite Str. 16		132240-004-01937/004.00	Lange Straße	
132240-004-01861/012.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/007.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/013.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/008.00	Lange Str. 33	
132240-004-01861/014.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/009.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/016.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/010.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/017.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/011.00	Apostelstraße	
132240-004-01861/018.00	Breite Straße		132240-004-01951/006.00	Bei der Jakobikirche	
132240-004-01865/003.00	Universitätsplatz 8		132240-004-01951/007.00	Lange Str. 33	
132240-004-01865/004.00	Universitätsplatz 7		132240-004-01951/008.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01866/002.00	Breite Str. 4		132240-004-01951/009.00	Bei der Jakobikirche	
132240-004-01867/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01951/010.00	Pädagogienstraße	
132240-004-01868/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01958/004.00	Lange Straße	
132240-004-01869/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/003.00	Lange Str. 38	
132240-004-01870/005.00	Breite Str. 16		132240-004-01967/004.00	Lange Str. 38	
132240-004-01870/007.00	Universitätsplatz 7		132240-004-01967/005.00	Lange Str. 37	
132240-004-01870/009.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/006.00	Lange Str. 37	
132240-004-01870/010.00	Breite Straße		132240-004-01967/007.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01871/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/008.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01872/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/010.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01873/004.00	Lange Straße		132240-004-01968/010.00	Kuhstraße	
132240-004-01873/005.00	Lange Straße		132240-004-01968/011.00	Kröpeliner Str. 56	
132240-004-01873/006.00	Lange Str. 29		132240-004-02020/002.00	Kröpeliner Str. 53	
132240-004-01873/007.00	Pädagogienstraße		132240-004-02021/001.00	Lange Str. 41	
132240-004-01875/002.00	Lange Straße		132240-004-02022/007.00	Lange Str. 41	
132240-004-01875/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02022/010.00	Lange Str. 41	
132240-004-01876/003.00	Lange Straße		132240-004-02022/011.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01879/001.00	Lange Straße		132240-004-02022/012.00	Lange Str. 41	
132240-004-01879/002.00	Lange Straße		132240-004-02042/001.00	Lange Str.	
132240-004-01880/003.00	Lange Straße		132240-004-02060/001.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01881/002.00	Lange Straße		132240-004-02060/002.00	Lange Str. 41	
132240-004-01881/003.00	Lange Straße		132240-004-02062/001.00	Lange Str. 41	
132240-004-01881/004.00	Lange Str. 29		132240-004-02062/002.00	Lange Straße	
132240-004-01882/001.00	Lange Straße		132240-004-02070/001.00	Lange Straße	
132240-004-01882/002.00	Lange Straße		132240-004-02071/001.00	Lange Straße	
132240-004-01883/001.00	Lange Straße		132240-004-02072/002.00	Lange Straße	
132240-004-01883/002.00	Lange Straße		132240-004-02085/012.00	Kuhstraße	
132240-004-01885/001.00	Lange Straße		132240-004-02085/014.00	Kuhstraße	
132240-004-01893/002.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/015.00	Kuhstraße	
132240-004-01893/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/017.00	Kröpeliner Str. 56	
132240-004-01894/002.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/018.00	Lange Str. 38	
132240-004-01894/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/019.00	Lange Str. 37	
132240-004-01895/005.00	Pädagogienstr. 19		132240-004-02085/020.00	Lange Str. 37	
132240-004-01895/007.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/026.00	Lange Str. 40	
132240-004-01895/008.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/028.00	Lange Str. 40	
132240-004-01898/002.00	Pädagogienstr. 18		132240-004-02085/030.00	Kuhstraße	
132240-004-01899/001.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/031.00	Kuhstraße	
132240-004-01900/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/032.00	Kuhstr. 1	
132240-004-01901/005.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/034.00	Lange Straße	
132240-004-01901/006.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/035.00	Lange Straße	
132240-004-01901/013.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/036.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/014.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/037.00	Kuhstraße	
132240-004-01901/016.00	Pädagogienstr. 20		132240-004-02085/038.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/017.00	Universitätsplatz 9		132240-004-02085/039.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01901/018.00	Universitätsplatz 7		132240-004-02085/040.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/019.00	Breite Str. 4		132240-004-02085/041.00	Lange Str. 40	
132240-004-01902/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/042.00	Lange Str. 41	
132240-004-01902/002.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/043.00	Lange Str. 40	
132240-004-01903/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/044.00	Lange Str. 41	
132240-004-01904/000.00	Universitätsplatz		132240-004-02085/045.00	Lange Str. 40	
132240-004-01917/001.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02085/049.00	Lange Str. 40	
132240-004-01917/002.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02085/050.00	Kuhstraße	
132240-004-01917/004.00	Kleiner Kathagen	Teilfläche	132240-004-02085/052.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01920/000.00	Kröpeliner Str. 29		132240-004-02085/053.00	Lange Straße	
132240-004-01921/001.00	Kröpeliner Str. 31		132240-004-02085/054.00	Lange Straße	
132240-004-01921/002.00	Kröpeliner Str. 30		132240-004-02085/055.00	Lange Straße	
132240-004-01922/000.00	Kröpeliner Str. 31		132240-004-02085/056.00	Lange Str. 40	
132240-004-01923/000.00	Kröpeliner Str. 32		132240-004-02085/057.00	Lange Straße	
132240-004-01924/003.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02089/001.00	Lange Straße	
132240-004-01924/004.00	Kröpeliner Str. 33		132241-003-01334/002.00	Lange Straße	
132240-004-01924/005.00	Kröpeliner Str. 34		132241-003-01334/006.00	Patriotischer Weg	
132240-004-01924/008.00	Kleiner Kathagen		132241-003-01334/007.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01924/009.00	Kröpeliner Str. 33		132241-003-01334/008.00	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132240-004-01926/003.00	Kröpeliner Str. 34		132241-003-01334/009.00	Lange Straße	
132240-004-01927/000.00	Kröpeliner Str. 58		132241-003-01334/011.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01928/002.00	Kröpeliner Str. 59		132241-003-01334/012.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01929/001.00	Kröpeliner Str. 60		132241-003-01334/013.00	Lange Str. 41	
132240-004-01930/000.00	Kröpeliner Str. 61		132241-003-01334/015.00	Lange Str. 41	
132240-004-01931/000.00	Kröpeliner Str. 62		132241-003-01334/016.00	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132240-004-01932/000.00	Kröpeliner Str. 62		132241-003-01339/005.00	Patriotischer Weg	
132240-004-01933/000.00	Pädagogienstraße		132241-008-03420/004.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/007.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/005.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/009.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/007.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/011.00	Kröpeliner Str. 57		132241-008-03420/008.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/013.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/009.00	Lange Straße	
132240-004-01935/015.00	Zur Himmelspforte		132241-008-03420/012.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/016.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/013.00	Beim Grünen Tor	



Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom

07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet IX aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet IX umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan vom 14.08.2014 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 2. April 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 3. März 2015 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Sechsten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet IX

Grundstücke und Grundstücksteile
Flurbezirk I - Flur 3, Flurbezirk II - Flur 4

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-003-01066/000.00	Wollenweberstr. 40		132240-003-01070/000.00	Wollenweberstr. 44	
132240-003-01067/000.00	Wollenweberstr. 41		132240-003-01071/001.00	Wollenweberstr. 45	
132240-003-01068/000.00	Wollenweberstr. 42		132240-003-01072/001.00	Wollenweberstr. 46	
132240-003-01069/000.00	Wollenweberstr. 43		132240-003-01073/000.00	Wollenweberstr. 47	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-003-01074/001.00	Am Bliesathsberg 1		132240-003-01196/000.00	Altschmiedestr. 31, Große Goldstr. 6	
132240-003-01074/002.00	Am Bliesathsberg 1		132240-003-01197/000.00	Altschmiedestr. 32	
132240-003-01075/000.00	Am Bliesathsberg 4		132240-003-01198/000.00	Altschmiedestr. 33	
132240-003-01076/001.00	Am Bliesathsberg 7		132240-003-01199/000.00	Altschmiedestr. 34	
132240-003-01076/002.00	Am Bliesathsberg		132240-003-01200/002.00	Bei der Nikolaikirche 1a	
132240-003-01077/000.00	Am Bliesathsberg 5		132240-003-01201/001.00	Bei der Nikolaikirche 1a	
132240-003-01078/000.00	Altschmiedestr. 4		132240-003-01201/003.00	Bei der Nikolaikirche 3- 5	
132240-003-01079/001.00	Am Bliesathsberg 5		132240-003-01202/013.00	Brauergasse	
132240-003-01079/002.00	Altschmiedestr. 4		132240-003-01202/014.00	Brauergasse	
132240-003-01079/003.00	Am Bliesathsberg 2		132240-003-01202/015.00	Brauergasse 8	
132240-003-01080/000.00	Altschmiedestr. 5		132240-003-01202/016.00	Brauergasse, Wollenweberstr.	
132240-003-01081/000.00	Altschmiedestr. 5		132240-003-01202/018.00	Altschmiedestr. 1-3	
132240-003-01082/003.00	Altschmiedestr. 5, Altschmiedestr. 6		132240-003-01202/019.00	Brauergasse 6	
132240-003-01082/006.00	Diebsstr. 1		132240-003-01202/020.00	Brauergasse 7	
132240-003-01082/007.00	Diebsstr. 1		132240-003-01202/021.00	Brauergasse 8	
132240-003-01083/000.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01202/022.00	Brauergasse 8	
132240-003-01084/000.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01202/023.00	Brauergasse 7	
132240-003-01085/001.00	Altschmiedestr.		132240-003-01202/025.00	Brauergasse 6	
132240-003-01085/002.00	Alter Markt 7		132240-003-01202/026.00	Wollenweberstr. 56	
132240-003-01085/003.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01206/001.00	Wollenweberstr. 53	
132240-003-01086/001.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01209/003.00	Altschmiedestr.	
132240-003-01086/002.00	Alter Markt 8		132240-003-01210/001.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01087/001.00	Altschmiedestr.		132240-003-01210/004.00	Am Bliesathsberg 7	
132240-003-01087/002.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01211/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01087/003.00	Alter Markt 7		132240-003-01212/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01088/002.00	Alter Markt 1		132240-003-01213/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01088/003.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01214/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01088/005.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01215/001.00	Wollenweberstr. 50	
132240-003-01088/006.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01216/000.00	Wollenweberstr. 51	
132240-003-01089/002.00	Alter Markt 1		132240-003-01217/000.00	Wollenweberstr. 52	
132240-003-01089/003.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01218/000.00	Wollenweberstr. 53	
132240-003-01089/004.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01219/000.00	Wollenweberstr. 54	
132240-003-01090/001.00	Alter Markt 1		132240-003-01225/001.00	Brauergasse	
132240-003-01090/002.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01226/000.00	Brauergasse 5	
132240-003-01091/001.00	Alter Markt 1		132240-003-01227/000.00	Brauergasse 4	
132240-003-01091/002.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01228/000.00	Brauergasse 3	
132240-003-01092/000.00	Altschmiedestr. 21		132240-003-01229/000.00	Brauergasse 2	
132240-003-01093/000.00	Altschmiedestr. 22		132240-003-01230/000.00	Am Wendländer Schilde 14	
132240-003-01094/000.00	Kleine Goldstr.		132240-003-01231/000.00	Am Wendländer Schilde 13	
132240-003-01095/001.00	Kleine Goldstr. 6		132240-003-01232/000.00	Am Wendländer Schilde 12	
132240-003-01096/000.00	Kleine Goldstr. 7		132240-003-01233/000.00	Am Wendländer Schilde 11	
132240-003-01097/000.00	Alter Markt 1		132240-003-01234/000.00	Wollenweberstr. 59	
132240-003-01125/002.00	Bei der Nikolaikirche 7		132240-003-01235/000.00	Wollenweberstr. 60	
132240-003-01126/000.00	Bei der Nikolaikirche 8		132240-003-01236/000.00	Wollenweberstr. 61	
132240-003-01127/001.00	Am Schwibbogen 1		132240-003-01237/000.00	Am Wendländer Schilde 10	
132240-003-01128/000.00	Am Schwibbogen 2		132240-003-01238/000.00	Am Wendländer Schilde 9	
132240-003-01129/000.00	Am Schwibbogen 3		132240-003-01239/000.00	Am Wendländer Schilde 8	
132240-003-01130/000.00	Am Schwibbogen 4		132240-003-01240/000.00	Am Wendländer Schilde	
132240-003-01131/000.00	Am Schwibbogen 5		132240-003-01241/001.00	Am Wendländer Schilde 7	
132240-003-01132/000.00	Am Schwibbogen 6		132240-003-01241/002.00	Wollenweberstr. 62, 62a, 62b	
132240-003-01133/000.00	Am Schwibbogen 7, 7a, 7b, 7c		132240-003-01242/000.00	Am Wendländer Schilde 6	
132240-003-01134/000.00	Am Schwibbogen 8		132240-003-01250/005.00	Wollenweberstr. 3	
132240-003-01135/000.00	Am Bagehl 3a		132240-003-01251/000.00	Wollenweberstr. 4	
132240-003-01136/000.00	Am Bagehl 3		132240-003-01252/000.00	Wollenweberstr. 5	
132240-003-01149/000.00	Mühlenstr.		132240-003-01253/001.00	Wollenweberstr. 6	
132240-003-01150/000.00	Mühlenstr.		132240-003-01253/002.00	Wollenweberstr. 6	
132240-003-01151/000.00	Mühlenstr.		132240-003-01254/000.00	Wollenweberstr. 7	
132240-003-01152/000.00	Mühlenstr.		132240-003-01255/000.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01153/000.00	Mühlenstr.		132240-003-01256/002.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01154/002.00	Am Bagehl	Teilfläche	132240-003-01257/000.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01155/000.00	Am Schwibbogen,		132240-003-01258/002.00	Wollenweberstr. 9	
	Bei der Nikolaikirche	Teilfläche	132240-003-01259/002.00	Wollenweberstr. 9	
132240-003-01156/000.00	Bei der Nikolaikirche 1		132240-003-01260/000.00	Wollenweberstr. 9	
132240-003-01157/000.00	Bei der Nikolaikirche 1		132240-003-01261/000.00	Wollenweberstr. 14	
132240-003-01158/000.00	Bei der Nikolaikirche		132240-003-01262/001.00	Wollenweberstr. 15	
132240-003-01159/002.00	Bei der Nikolaikirche 2		132240-003-01262/002.00	Wollenweberstr. 14a	
132240-003-01161/002.00	Bei der Nikolaikirche 3		132240-003-01263/000.00	Molkenstr. 1	
132240-003-01162/001.00	Bei der Nikolaikirche 3		132240-003-01264/000.00	Molkenstr. 2	
132240-003-01162/002.00	Bei der Nikolaikirche 4		132240-003-01265/000.00	Molkenstr. 3	
132240-003-01163/001.00	Bei der Nikolaikirche 5		132240-003-01266/001.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01169/000.00	Große Goldstr. 1		132240-003-01291/000.00	Molkenstr. 4, 5	
132240-003-01170/001.00	Große Goldstr. 2		132240-003-01292/000.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01170/002.00	Große Goldstr. 1		132240-003-01293/000.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01171/001.00	Große Goldstr. 2		132240-003-01294/003.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01172/000.00	Große Goldstr. 4		132240-003-01294/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01173/002.00	Große Goldstr. 4		132240-003-01294/005.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01174/000.00	Große Goldstr.		132240-003-01295/003.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01175/000.00	Große Goldstr.		132240-003-01295/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01176/000.00	Große Goldstr.		132240-003-01295/005.00	Grubenstr.	
132240-003-01182/002.00	Altschmiedestr. 26		132240-003-01295/006.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01186/000.00	Kleine Goldstr.		132240-003-01296/003.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01187/000.00	Kleine Goldstr.		132240-003-01296/004.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01188/000.00	Kleine Goldstr.		132240-003-01297/001.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01189/000.00	Kleine Goldstr.		132240-003-01297/002.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01190/000.00	Altschmiedestr. 23-24, Kleine Goldstr.		132240-003-01298/003.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01191/000.00	Altschmiedestr. 25		132240-003-01304/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01192/000.00	Altschmiedestr. 27		132240-003-01371/004.00	Grubenstr.	Teilfläche
132240-003-01193/000.00	Altschmiedestr. 28, 28a		132240-003-01371/007.00	Wollenweberstr.	Teilfläche
132240-003-01194/000.00	Altschmiedestr. 29		132241-004-01528/000.00	Karl-Planeth-Weg	Teilfläche
132240-003-01195/000.00	Altschmiedestr. 30		132241-004-01531/001.00	Karl-Planeth-Weg	Teilfläche



Fotos für neuen Umweltkalender 2021 gesucht

Unter dem Motto „Mitten in der Rostocker Stadtnatur“ ruft der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2021 auf. Natur und naturnahes Stadtgrün sind unverzichtbar für das menschliche Wohlergehen und schaffen gleichzeitig unersetzliche Lebensbedingungen für viele Insekten, Vögel und andere Tiere. Der Blick für diese große Bedeutung und die wertvollen Schätze unserer Rostocker Stadtnatur hat sich für viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Corona-Zeit wieder weiter geöffnet. „Wo haben Sie sich in der Natur erholt bzw. was haben Sie auf Ihren Spaziergängen entdeckt? Senden Sie uns Ihre schönsten und eindrucksvollsten Fotos. Motive bieten nicht nur die Rostocker Heide oder der Küstenwald sondern auch Wiesen, Verkehrsinseln, Baumstreifen und Gebäudefassaden. Wichtig ist der Bezug zu Rostock auf den Fotos“, so der Senator.

Die Aufnahmen können per E-Mail als JPG in möglichst hoher Auflösung an folgende Adresse geschickt werden:

E-Mail:
umweltkalender@rostock.de

Kennwort:
Foto Umweltkalender 2020

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, E-Mail Anschrift des Autors; Datum, Ort und Titelvorschlag für das Foto. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos und Namen einverstanden. Diese Daten werden nach Auswahl der Fotos für den Umweltkalender Ende 2020 gelöscht.

Einsendeschluss ist der 8. August 2020. Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Öffentliche Bekanntmachung Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung

der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete X a, b und c aufgehoben.

(2) Die Teilgebiete X a und b umfassen alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2200 (Anlage 2) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Das Teilgebiet X c umfasst das Flurstück 1765, Flurbezirk I, Flur 4, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 400 (Anlage 3) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche.

Die Lagepläne vom 28.01.2019 sind Bestandteil der

Satzung und als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19. Juni 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 21. Mai 2019 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiete Xa und Xb

Grundstücke und Grundstücksteile

Flurbezirk I - Flur 4, Flurbezirk II - Flur 3 und 8

Teilgebiet Xa			Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz			
132240004018190028	Kröpeliner Str.	Teilfläche	132241003013390006	Patriotischer Weg	Teilfläche
13224000402016	Kröpeliner Str. 50		132241003014220007	Patriotischer Weg	
132241003010740012	Schröderplatz, Doberaner Str., Doberaner Platz	Teilfläche	132240004020850033	Kröpeliner Str.	
132241003012570001	Neue Werderstr.		132241008032630003	Schröderplatz	
13224100301276	Neue Werderstr. 43		132241008032630005	Schröderplatz 2	
13224100301277	Patriotischer Weg 9		132241008032630010	Schröderstr.	Teilfläche
13224100301278	Patriotischer Weg 8		132241008034200010	Beim Grünen Tor	
13224100301279	Patriotischer Weg 7		132241008034200014	Kröpeliner Str. 54	
13224100301280	Patriotischer Weg 6		132241008034200015	Kröpeliner Str. 49a, Beim Grünen Tor	
13224100301281	Patriotischer Weg 5		132241008034210002	Schröderplatz	
13224100301282	Patriotischer Weg 4		132241008034510003	Am Vögenteich	
13224100301283	Patriotischer Weg 3		132241008034520002	Am Vögenteich	
13224100301284	Patriotischer Weg 2		13224100803453	Am Vögenteich	
132241003012850001	Gertrudenstr. 9 / Luisenstr. 21		132241008034540002	Am Vögenteich	
13224100301286	Luisenstr. 18		132241008034550002	Am Vögenteich	
13224100301287	Luisenstr. 17		132241008034560002	Am Vögenteich	
13224100301288	Luisenstr. 16		13224100803457	Am Vögenteich	
132241003012890002	Luisenstr. 10		13224100803458	Am Vögenteich	
132241003012890003	Luisenstr. 11		13224100803459	Am Vögenteich	
132241003012890004	Luisenstr. 11a		13224100803460	Am Vögenteich	
132241003012890005	Neue Werderstr. 46		13224100803461	Am Vögenteich	
132241003012890006	Luisenstr.		13224100803462	Am Vögenteich	
13224100301290	Luisenstr. 15		132241008034630001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301291	Luisenstr. 14		132241008034630002	Am Vögenteich	
13224100301292	Luisenstr. 13		13224100803464	Am Vögenteich	
13224100301293	Luisenstr. 12		13224100803465	Am Vögenteich	
13224100301294	Neue Werderstr. 44		132241008034660002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301295	Neue Werderstr. 45		132241008034660004	Vögenstr. 2	
132241003012960001	Neue Werderstr. 46		132241008034660000	Am Vögenteich	
132241003012970001	Neue Werderstr. 47		132241008034670001	Am Vögenteich	
132241003012980002	Luisenstr. 11a		132241008034670002	Vögenstr. 2	
132241003012990001	Neue Werderstr. 48		132241008034670003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013000002	Luisenstr. 11		132241008034680002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013010002	Luisenstr. 10		132241008034680003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013020002	Luisenstr. 9		132241008034690001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013030001	Luisenstr. 8		132241008034700001	Kröpeliner Str., Schröderplatz	
132241003013040002	Neue Werderstr.		132241008034700002	Am Vögenteich 24, Schröderplatz 2	
132241003013040003	Neue Werderstr. 49		132241008034700004	Am Vögenteich	
132241003013050001	Neue Werderstr. 50		132241008034700005	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013060001	Neue Werderstr. 50		132241008034710001	Schröderstr. 25	
132241003013060002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803472	Schröderstr. 24	
13224100301307	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803473	Schröderstr. 23	
13224100301308	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803474	Schröderstr. 22	
13224100301309	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034750001	Schröderstr. 21a	
13224100301310	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034760001	Schröderstr. 21	
13224100301311	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034770001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301312	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034790001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013130001	Neue Werderstr.		13224100803480	Schröderstr. 20	
132241003013130002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803481	Schröderstr. 19	
13224100301314	Neue Werderstr. 59		132241008034970008	Am Vögenteich	Teilfläche
132241003013150003	Neue Werderstr. 59				
132241003013150004	Neue Werderstr. 59				
132241003013150006	Neue Werderstr. 59				
132241003013150007	Gertrudenplatz				
132241003013160001	Gertrudenplatz				
132241003013160003	Neue Werderstr. 59				
132241003013160005	Gertrudenplatz 2				
132241003013160006	Neue Werderstr. 59				
13224100301318	Gertrudenstr. 1, 2				
132241003013190001	Gertrudenstr. 4, 4a				
132241003013200002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
132241003013210002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
132241003013220001	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
13224100301323	Gertrudenstr. 7, 7a, 7b, 7c				
13224100301324	Luisenstr. 7				
13224100301325	Luisenstr. 6				
13224100301326	Luisenstr. 5				
13224100301327	Luisenstr. 4				
13224100301328	Luisenstr. 3				
13224100301329	Luisenstr. 2				
13224100301330	Gertrudenstr. 8				
13224100301331	Luisenstr. 1				
132241003013320001	Gertrudenstr.				
132241003013330006	Gertrudenplatz				
132241003013330007	Gertrudenplatz 1, 11, 11a, Schröderplatz 1				
132241003013340008	Beim Grünen Tor	Teilfläche			
132241003013340012	Beim Grünen Tor				
132241003013340014	Kröpeliner Str. 54, Lange Str. 41, Kuhstr. 2				
132241003013340016	Beim Grünen Tor	Teilfläche			
			Teilgebiet Xb		
			Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
			132241008032560004	St.-Georg-Str. 63a	
			132241008032560015	Augustenstr.	Teilfläche
			132241008035120004	Augustenstr. 61a, 61b, 61c, Karlstr. 50, 51, 52	
			132241008035160004	Karlstr. 49	
			132241008035160004	Augustenstr. 62	
			132241008035190004	Am Vögenteich 26	
			132241008035200001	Am Vögenteich 26	
			132241008035210001	Am Vögenteich 26	
			132241008035220003	Am Vögenteich 26	
			132241008035330009	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035330010	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035330011	Am Vögenteich	
			132241008035340006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035340007	Am Vögenteich	
			132241008035350006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035350007	Am Vögenteich	
			132241008035370006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035370007	Am Vögenteich	
			132241008035380003	Karlstr. 46, 47	
			132241008035380004	Augustenstr. 58, 59, 60, Karlstr. 48	
			132241008035400005	Karlstr. 46, 47	
			132241008035410010	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
			132241008035410011	Am Vögenteich	
			132241008035420003	Karlstr. 46, 47	
			132241008035430003	Karlstr. 46, 47	
			132241008035440002	Karlstr. 46, 47	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132241008035470001	Karlstr. 46, 47	
132241008035480001	Karlstr. 46, 47	
132241008035490001	Karlstr. 46, 47	
132241008035500001	Karlstr. 46, 47	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132241008035510003	Karlstr. 46, 47	
132241008035520004	St.-Georg-Str. 63a	
132241008035520006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035520007	Karlstr. 45, Am Vögenteich 30, 31, 32	
13224100803559	St.-Georg-Str. 63a	



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Verena Beate Schelski, geboren am 14.02.1978

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Verena Beate Schelski
zuletzt wohnhaft in **Stephan-Jantzen-Str. 6**
18119 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05,

Aktenzeichen: 50.6.306.0222.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Schelski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 04.03.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Neue Bewohnerparkausweise rechtzeitig beantragen

Aufgrund der Pandemie-Lage und des damit verbundenen großen Bearbeitungsrückstaus werden bis einschließlich 30. Juni 2020 bei der unteren Verkehrsbehörde keine Sprechzeiten im Zusammenhang mit Bewohnerparkausweisen angeboten. Darauf weist das Amt für Verkehrsanlagen hin. Die Antragstellung ist jedoch weiterhin auf dem Postweg oder per E-Mail möglich. (persönliche Vorsprache nur nach Terminverein-

barung) Darüber hinaus kann der Service der Ortsämter genutzt werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Übergangsregelung zur verlängerten Gültigkeit von Bewohnerparkausweisen seit dem 30. April 2020 nicht mehr in Kraft ist. Anträge sind rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen. Bei Vorlage der vollständigen Unterlagen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwei Wochen. Dies gilt über den 30. Juni 2020 hinaus.

Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung

Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung, Stand 23.04.2020 zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:

Clementstr.	
Faule Str.	◇ Amberg. bis Gärtnerstr.
Parkstr. 18057	◇ Nr. 10 bis 13
Paschenstr.	
Stephanstr.	◇ Schillerplatz bis J.-Brinckman-Str.
Wiesenweg	◇ Kreuzungsbereich R.-Wagner-Str.

Neue Struktur - Jetzt Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Amt für Umwelt- und Klimaschutz - das ist der neue Name des städtischen Fachamtes seit der Zuordnung der Klimaschutzleitstelle am 1. Mai 2020 in diese Organisationseinheit. Klimaschutz wird Teil des Bereiches Immissionsschutz und Umweltplanung. Diese Veränderung ist eine Maßnahme des Umstrukturierungsprozesses der Stadtverwaltung Rostock. Ziel ist die Erhöhung der Effizienz in dem Tätigkeitsfeld durch eine engere Verknüpfung mit den Themen Energie, Klimawandelanpassung sowie den Fachplanungen des Amtes. Mit dieser Aufgabe wurde zugleich eine große Verantwortung übertragen, die durch die Rostocker Bürgerschaft beschlos-

senen Klimaschutzziele zu erreichen. Stadtverwaltung und -politik möchten neben dem Thema Mobilitätswende auch den Klimaschutz in der Hanse- und Universitätsstadt weiter vorantreiben. Mit der Integration in ein Fachamt sollen Klimaschutzaspekte auch bei kommunalen Planungen stärker berücksichtigt werden. Zugleich soll Klimaschutz im Namen sichtbar priorisiert werden. Mit der Beschleunigung der Erderwärmung gilt es auch für Rostock, qualifiziert darauf zu reagieren und wirksame Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu entwickeln. Mit dem Ausruf des Klimanotstandes 2019 und den

zahlreich gesammelten Ideen soll der Klimaschutz beschleunigt werden.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz hat in den letzten Jahren wichtige Grundlagen, wie beispielsweise den Masterplan 100 Prozent Klimaschutz, das Rahmenkonzept zur Klimawandelanpassung und den Integrierten Entwässerungsleitplan erarbeitet. Diese sind eine wichtige Basis auch für die Arbeit der Klimaschutzleitstelle unter dem neuen Dach des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz. Momentan drängt eine Aufgabe besonders - die Fortschreibung und Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz. Dabei will die Klimaschutzleitstelle den Beitrag kommunaler

Unternehmen und weiterer Unternehmen des Energiebündnisses e.V. entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten einbeziehen und so die Rostocker Klimaschutzstrategie - an den lokalen Rahmenbedingungen orientiert - weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt wird die Wärmewende sein. Ziel ist es, einen Wärmeplan zu erarbeiten, der abgestimmte Szenarien zur künftigen Wärmeversorgung und Erhöhung der Energieeffizienz beinhalten wird. Erste Schritte des vom Bund und Land kofinanzierten Projektes werden noch in diesem Jahr begangen. Im Fokus ist weiterhin die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren im Rahmen des Energie-

bündnisses und den Klimaschutz-Initiativen der Stadt. Allerdings werden geplante Veranstaltungen, wie die Ideen- und Kooperationsbörse zur Klimawandelanpassung oder der Klimaaktionstag auf Grund der unsicheren Entwicklung der Corona-Pandemie verschoben oder in anderer Form durchgeführt. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz wird in den nächsten Wochen die Klimaschutzaufgaben systematisieren, Vorschläge für die Arbeit der Steuerungsgruppe zum Masterplan 100 % erarbeiten und die Voraussetzungen für weitere Projekte und Initiativen zum Klimaschutz schaffen.

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße -

1. Die von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Sitzung am 22.01.2020 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße - wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 24. April 2020, AZ: VIII420a 512-00000-2016/002-008 mit zwei Auflagen genehmigt.

Die Auflagen :

1. Im Plandokument ist unter „ANLASS UND INHALT“ der Planung ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Wohnbaufläche der Unterbringung einer Straßenverkehrsfläche und den aus Immissionsschutzgründen notwendigen Abstandsflächen zu den Kleingärten dient.
2. Die Rechtsgrundlagen für die in der Planzeichnung angewandten Planzeichen sind zu ergänzen.
wurden im Plandokument eingearbeitet.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

2. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu werden ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich. Ergänzend können die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu im

Internet unter www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/ seit 2009 wirksame Änderungen des Flächennutzungsplans 2009 eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich

gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs.7 i.V.m. Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

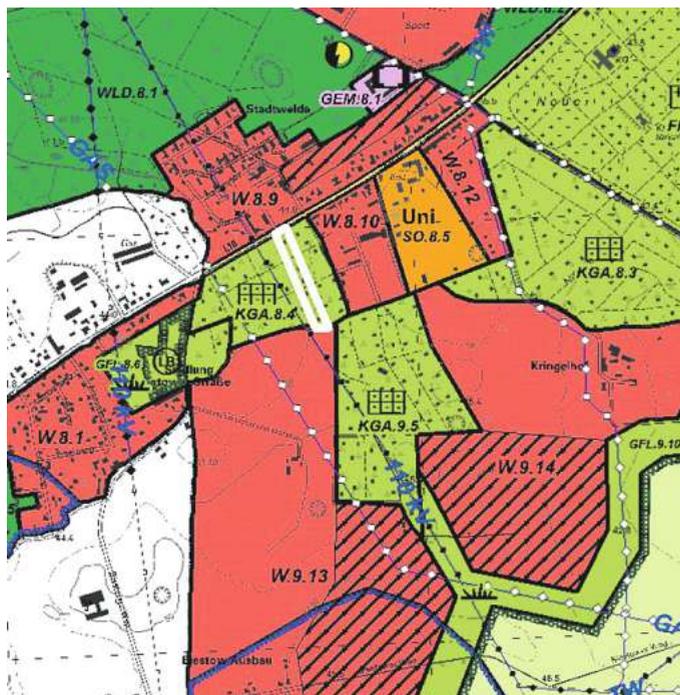
Hinweis:

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

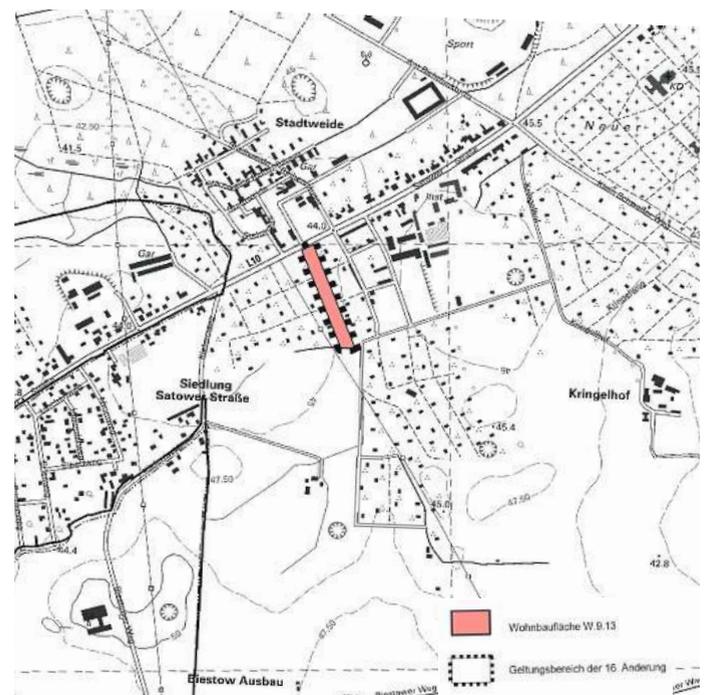
(UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Übersichtspläne zur Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans



Informelle Darstellung des Geltungsbereichs im wirksamen Flächennutzungsplan



Informelle Darstellung der Flächenausweisung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04.03.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ (Abgrenzung gem. Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden:

durch die Satower Straße und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) „Satower Straße“;

- im Westen:

durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und einer Teilfläche des Grundstücks Satower Straße 70;

- im Osten:

durch die Westgrenze der KGA „Rostocker Greif“, deren Verlängerung nach Süden und an der Ostgrenze der KGA „Satower Straße“;

- im Süden:

durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort **im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3** während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht dazu im Internet unter bplan.geodaten-mv.de/ oder www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/ B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

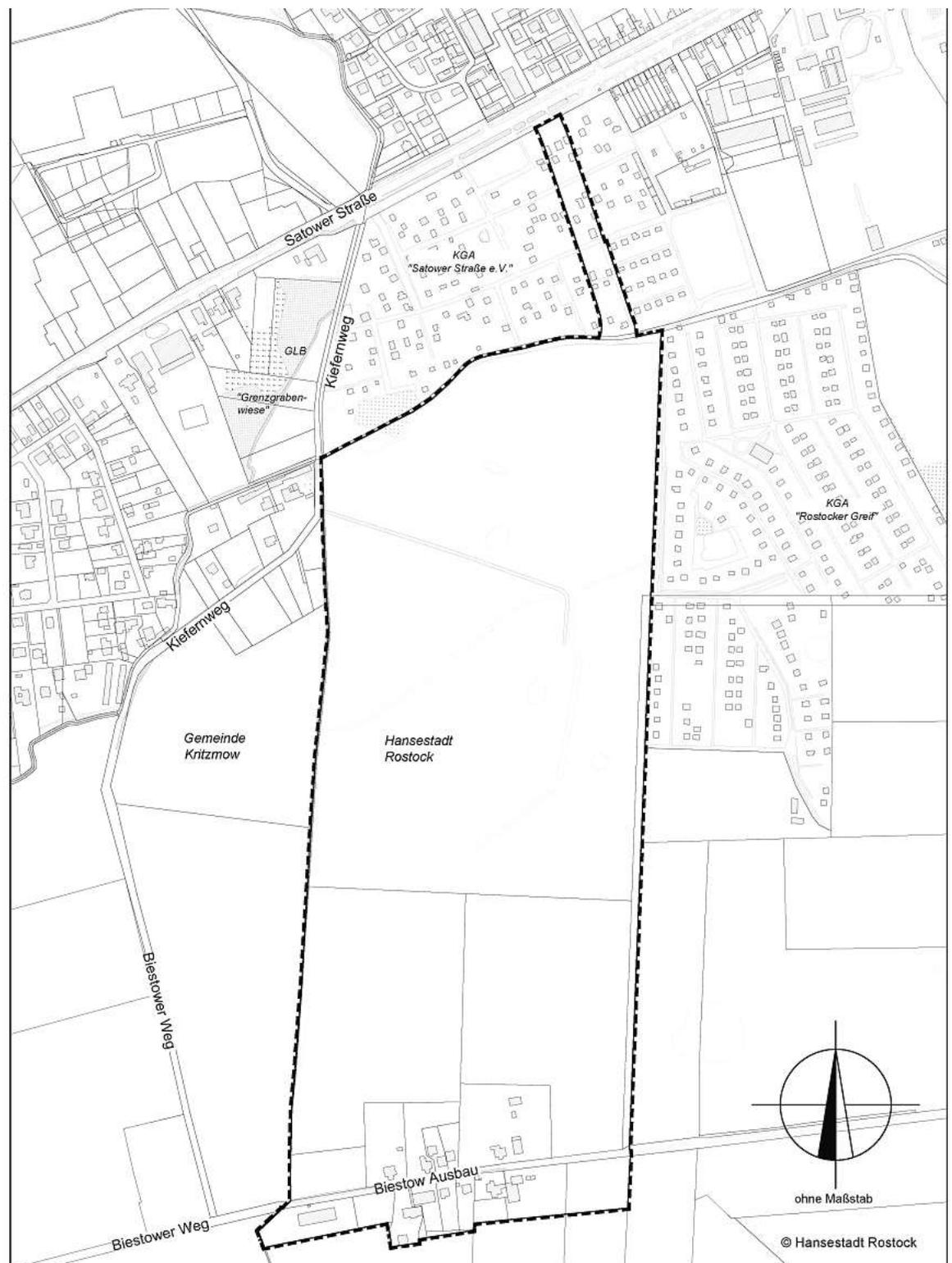
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lt. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) können Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der

Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 11. Mai 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur Öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 "Kiefernweg"

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
26. Mai, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles Informationsaustausch mit Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen zu wichtigen Schwerpunkten im Ortsamtsbereich Gehlsdorf Nordost
- Beschlussvorlagen
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W. 99 „Gehlsdorfer Nordufer“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

27. Mai, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Beschlussvorlagen

Abschließender Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausweisung einer Gemischten Baufläche Werftdreieck Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Informationsvorlagen Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan „Wohnen am Werftdreieck“
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Schlichten statt Richten

Kostengünstige Streitbeilegung ohne Rechtsanwalt und Gericht

Statt Klage der Runde Tisch: Hier können Streitigkeiten, wie über die eingeworfene Fensterscheibe oder die zu hohe Hecke des Nachbarn sowie weitere Ansprüche aus dem Nachbarrecht geschlichtet werden. Aber auch bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen kann durch Einschaltung der Schiedsstelle der Gang zum Gericht vermieden werden.

Seit mehr als 25 Jahren gibt es in Rostock Schiedsstellen, in denen Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt ehrenamtlich tätig sind. Grundlage dieser Tätigkeit bildet das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juli 1998. Die Schiedsstellen sind jeweils mit einer vorsitzenden und stellvertretenden Schiedsperson besetzt:

Schiedsstelle Nordwest 1
Bärbel Schade/Ursula Birkner

Schiedsstelle Nordwest 2
Irene Tack/Steffi Kraeft

Schiedsstelle Mitte
Anika Naumann/Kai Dienemann

Schiedsstelle West
Horst Greinert

Schiedsstelle Ost
Dr. Silke Nagel/Jörg Mau

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, zwischen streitenden Bürger*innen untereinander bzw. Bürger*innen und Firmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen

- zu schlichten
- einen Vergleich herbeizuführen

und somit den Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten wieder herzustellen.

Bei folgenden Streitigkeiten können sich Rostocker Bürger*innen an die Schiedsstellen wenden: Nachbarrechtsstreitigkeiten,

Lärmbelästigungen, Schmerzensgeldforderungen, Schadensersatzforderungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, leichte Körperverletzung u. a. Nicht tätig werden darf eine Schiedsstelle bei Streitsachen aus dem Familienrecht, Arbeitsrecht bzw. im Streitfall mit Institutionen des öffentlichen Dienstes, notariellen Angelegenheiten und im Rahmen von Rechtsberatungen. Bei bestimmten nachbarrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten ist der Schlichtungsversuch vor einer Schiedsstelle sogar zwingend erforderlich, bevor Bürger*innen Klage beim Gericht erheben können.

Was kostet eine Schlichtungsverhandlung?

Die Höhe der Kosten ist im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. So beträgt die Gebühr für eine Verhandlung 11,00 EUR; kommt es zu einer Einigung, dann sind es 21,00 EUR. Hinzu kommen Auslagen wie Porto, eine Dokumentenpauschale u.a. Bei Antragstellung ist ein Vorschuss i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen. Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine detaillierte Kostenabrechnung.

Wie läuft eine Schlichtung ab? Vor der Verhandlung:

Die Bürger*innen (hier: Antragsteller*innen) beantragen ein Schlichtungsverfahren entweder schriftlich oder geben den Antrag mündlich bei ihrer Schiedsperson zu Protokoll. Der Antrag muss Angaben, wie Namen, Vornamen und Anschrift der Gegenpartei (hier: Antragsgegner*innen) sowie den genauen Sachverhalt enthalten.

Während der Schlichtung:
Nach einer Ladungsfrist von min-

destens zwei Wochen wird das Schlichtungsverfahren durchgeführt. Dazu werden Räume von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt - oftmals in den Ortsämtern. Jede Partei kann einen Beistand, wie einen Rechtsanwalt oder eine Person ihres Vertrauens mitbringen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Schiedsperson ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie leitet das Verfahren als neutraler Moderator*in bzw. Mediator*in. Beide Streitparteien erhalten Gelegenheit, ihre Sicht der Sache ausführlich darzulegen. Das Ziel hierbei sind gemeinsame Lösungsvorschläge.

Nach der Einigung:

Im Idealfall einigen sich beide Streitparteien auf einen Vergleich. Darüber wird ein Protokoll angefertigt, das von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist. Der Vergleich ist sofort verbindlich. Wird gegen die Einholung verstoßen, kann die Vereinbarung gerichtlich vollstreckt werden.

Was passiert, wenn es keine Einigung gibt?

Sofern der Schlichtungsversuch scheitert, wird in Zivilsachen eine Erfolglosigkeitsbescheinigung bzw. in Strafsachen eine Sühnebescheinigung zur Vorlage und ggf. späteren Klageeinreichung beim Gericht ausgestellt.

Vorteile eines Schlichtungsverfahrens

- Eine zügige Bearbeitung der Angelegenheit spart Zeit und schonet die Nerven.
- Kostenersparnis gegenüber teuren Gerichtsverfahren
- Mit großer Wahrscheinlichkeit wird eine Vereinbarung getroffen, die zwischen den Streitparteien Ruhe auf Dauer nach sich zieht, weil es keine „Gewinner“ oder „Verlierer“ gibt.

Unterstützung der Schiedspersonen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) ist die anerkannte Interessenvertretung der Schiedspersonen. Er unterstützt sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und organisiert Weiterbildungen. Des Weiteren arbeitet der BDS mit den Kommunalverwaltungen und Justizbehörden zusammen.

Wo sind die Schiedsstellen zu finden?

Auf der Internetseite des BDS unter www.bds-rostock.de befindet sich in der linken Navigationsleiste der Button „Schiedspersonensuche“. Dort sollte bei der „Stadt/Gemeinde“ die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dann der Ortsamtsbereich eingegeben werden. Es erscheinen sodann die Namen der vorsitzenden und stellvertretenden Schiedspersonen und ihre Erreichbarkeit. Des Weiteren können auch die Ortsämter bzw. die Gemeindeverwaltung Kontakte zu den Schiedspersonen vermitteln. Zuständig ist in der Regel die Schiedsstelle, in dem der/die Antragsgegner*in wohnt.

Wer kann sich wie für dieses Ehrenamt bewerben?

Die Schiedspersonen werden durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf Jahre gewählt; die kommende Amtsperiode umfasst den Zeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2026. Schiedspersonen müssen mindestens 25 Jahre alt, wahlberechtigt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein. Darüber hinaus sollen sie im Bereich der Gemeinde wohnen - nach Möglichkeit in den entsprechenden Wohngebieten, die der jeweiligen Schiedsstelle zugeordnet sind.

Für nachfolgend aufgeführte Schiedsstellenbereiche werden für die kommende Amtsperiode Schiedspersonen gesucht:

Schiedsstellenbereich Nordwest 2, hierzu gehören die Wohnbereiche Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen

Schiedsstellenbereich Mitte, hierzu gehören die Wohnbereiche Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte und Brinckmannsdorf

Schiedsstellenbereich Ost, hierzu gehören die Wohnbereiche Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof sowie Jürgeshof

Umfassende Informationen über die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen sowie die gesetzlichen Vorschriften sind ebenfalls im Internet unter www.schiedsamt.de bzw. www.bds-rostock.de abrufbar.

Interessent*innen richten ihre Bewerbung einschließlich eines kurzen Lebenslaufes **bis zum 12. Juni 2020** an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 Der Oberbürgermeister
 Rechts- und Vergabeamt
 Geschäftsstelle
 z. H. Frau Plavius
 Neuer Markt 1, 18055 Rostock**

oder unter dem Betreff „Bewerbung als Schiedsperson“ per E-Mail an rechtsamt@rostock.de. Für Rückfragen steht Ihnen Swea Plavius unter der Telefonnummer 381-1163 zur Verfügung.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de



2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

IHRE SPENDE
MACHT UNS MUT
Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 216
BLZ 290 501 01 | Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

Mitteilungen/Termine

Branchen-Navigator

Freie Monteurwohnungen in
Rostock, Stralsund + Wismar
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen
Tel. 0170/2067648

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Dienstleistungen

Heizung/Sanitär

A&S Gebäudereinigung sucht Aufträge
für Gartenpflege, Winterreinigung, alles
rund ums Haus. Tel. 015208557230

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



„Man muss Glück teilen, um es
zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



www.sos-kinderdoerfer.de

#bleibensiezuhaus

#bleibensieinformiert

E-Paper
inkl. OZ+
für 4 Wochen
kostenlos



Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ Alle News aus Ihrer Region – rund um die Uhr von Zuhause oder unterwegs
- ✓ Inkl. Zugriff auf **OZ+** mit Livetickern, Reportagen und Bildergalerien auf www.ostsee-zeitung.de
- ✓ Schon am Vorabend die Zeitung von morgen lesen

Ja, ich lese das OZ E-Paper inkl. **OZ+** für 4 Wochen kostenlos!

MAS 76049/3

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Lieferbeginn ab

Nach den vier Wochen lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 25,50 €. Das Abonnement läuft automatisch weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis 1,50 €).

DE
IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum

Unterschrift



Hier das E-Paper inkl. OZ+ bestellen:



diesen QR-Code scannen

☎ 0800 0381381 (kostenlos)

🌐 www.ostsee-zeitung.de/informiert20

✉ Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Was die Möwen morgen von den Dächern kreischen

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

[ostsee-zeitung.de/+](https://www.ostsee-zeitung.de/+)